079743/EU XXVIII. GP
Eingelangt am 25/06/26

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 24. Juni 2026
(OR. en)

11076/26

COPEN 241
JAI 877
EJUSTICE 32
DROIPEN 116
IXIM 144

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	19. Juni 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 284 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über den Austausch von Strafregisterinformationen zwischen den Mitgliedstaaten über das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS)

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 284 final.

Anl.: COM(2026) 284 final

www.parlament.gv.at

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 19.6.2026
COM(2026) 284 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

über den Austausch von Strafregisterinformationen zwischen den Mitgliedstaaten über das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS)

{SWD(2026) 152 final}

www.parlament.gv.at

1. Einführung

Mit dem Europäischen Strafregisterinformationssystem (European Criminal Records Information System, ECRIS) soll die Sicherheit im Europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts mittels eines effizienten Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten über frühere strafrechtliche Verurteilungen durch Strafgerichte in der EU verbessert werden. ECRIS wurde im April 2012 in Betrieb genommen. Seine Rechtsgrundlage ist der Rahmenbeschluss 2009/315/JI des Rates vom 26. Februar 2009 über die Durchführung und den Inhalt des Austauschs von Informationen aus dem Strafregister zwischen den Mitgliedstaaten[1]. Der Beschluss 2009/316/JI des Rates vom 6. April 2009 zur Einrichtung des Europäischen Strafregisterinformationssystems wurde durch die Richtlinie (EU) 2019/884 ersetzt, ist jedoch für Dänemark und Irland nach wie vor verbindlich[2].

Am 29. Juni 2017 veröffentlichte die Kommission ihren ersten statistischen Bericht gemäß Artikel 7 des Beschlusses 2009/316/JI des Rates für den Zeitraum April 2012 bis 31. Dezember 2016[3]. Der zweite statistische Bericht der Kommission, der am 21. Dezember 2020 angenommen wurde, deckte den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2019 ab[4].

Der vorliegende Bericht[5] ist der dritte statistische Bericht der Kommission über den Austausch von Strafregisterinformationen zwischen den Mitgliedstaaten über ECRIS. Ziel des Berichts ist es, die Übereinstimmung des Informationsaustauschs der Mitgliedstaaten mit dem ECRIS-Rechtsrahmen zu bewerten und etwaige Probleme in Bezug auf die Effizienz des Systems zwecks ihrer Lösung auszumachen. Die Kommission behält sich das Recht vor, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten ihren rechtlichen Verpflichtungen aus dem Rahmenbeschluss 2009/315/JI nachkommen.

Dieser Bericht wurde vor der Inbetriebnahme des ECRIS-TCN angenommen, das ECRIS durch einen effizienten Mechanismus für den Austausch von Informationen über verurteilte Drittstaatsangehörige ergänzen wird[6]; damit sollte eine Bestandsaufnahme des Informationsaustauschs der Mitgliedstaaten vor der Inbetriebnahme dieses neuen Systems vorgenommen werden.

1.1. ECRIS-Statistiken

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Nutzung von ECRIS im Fünfjahreszeitraum vom **1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2024**. Dem Bericht liegt die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen SWD(2026)152 (im Folgenden „Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen“) bei. Einige der im Bericht aufgeführten Statistiken geben einen allgemeinen Überblick über den 13-jährigen Zeitraum des ECRIS-Betriebs seit seiner Inbetriebnahme im April 2012. Die vergleichbaren statistischen Daten zu allen Mitgliedstaaten und die in Abschnitt 3 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen aufgeführten statistischen Tabellen der einzelnen Mitgliedstaaten decken jedoch den ECRIS-Informationsaustausch in den letzten fünf Jahren ab, von 2020 bis 2024. Gegebenenfalls wurden die Statistiken der Vorjahre als Bezugspunkt verwendet. Der Bericht enthält auch

---

1 ABl. L 93 vom 7.4.2009, S. 23, geändert durch die Richtlinie (EU) 2019/884 (ABl. L 151 vom 7.6.2019, S. 143).

2 ABl. L 93 vom 7.4.2009, S. 33. Dieser Beschluss wurde zum 28. Juni 2022 für diejenigen Mitgliedstaaten durch Richtlinie (EU) 2019/884 ersetzt, die durch diese Richtlinie gebunden sind.

3 COM(2017) 341 final und SWD(2017) 242 final.

4 COM(2020) 778 final und SWD(2020) 378 final.

5 Auf der Grundlage von Artikel 13a Absatz 3 des Rahmenbeschlusses 2009/315/JI.

6 Siehe Abschnitt 2.9.

www.parlament.gv.at

Daten über den Austausch mit dem Vereinigten Königreich bis zum 31. Dezember 2020[7].

Der Bericht basiert auf statistischen Daten, die automatisch vom System erstellt und anschließend von den Mitgliedstaaten an die Kommission übermittelt wurden. Bei den 233 statistischen Indikatoren für ECRIS wurde eine Auswahl getroffen, um nur die relevantesten und aussagekräftigsten Informationen zu veröffentlichen. Ferner waren die Mitgliedstaaten auch aufgefordert, statistische Angaben zur Anzahl der Verurteilungen von Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten in ihrem Hoheitsgebiet zu machen, damit die Kommission einen Überblick darüber geben kann, wie das Mitteilungsverfahren durchgeführt wird. Der Bericht enthält Daten zu Verurteilungen aus allen 27 Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich für 2020.

1.2. Allgemeine Grundsätze des ECRIS

ECRIS basiert auf einer dezentralen Architektur, in deren Rahmen Strafregisterinformationen ausschließlich zwischen den zentralen Behörden der Mitgliedstaaten elektronisch ausgetauscht werden.

Jeder Mitgliedstaat, der einen Bürger eines anderen Mitgliedstaats verurteilt hat, ist rechtlich verpflichtet, so schnell wie möglich alle Informationen im Zusammenhang mit der Verurteilung (**Mitteilungen über neue Verurteilungen**) und alle entsprechenden Aktualisierungen (**Mitteilungen über Aktualisierungen**) über ECRIS an diesen Mitgliedstaat (im Folgenden „Mitgliedstaat der Staatsangehörigkeit“) weiterzuleiten.

Neben in dem Mitgliedstaat selbst ergangenen Verurteilungen führt der Mitgliedstaat der Staatsangehörigkeit somit ein Zentralregister mit allen in anderen EU-Mitgliedstaaten ergangenen Urteilen von Strafgerichten gegen seine Staatsangehörigen. Der Mitgliedstaat der Staatsangehörigkeit ist sodann verpflichtet, innerhalb **kurzer Fristen von 10 oder 20 Tagen** alle über ECRIS eingehenden Informationen zu speichern und zu aktualisieren und Strafregisterinformationen (**Antworten auf Ersuchen**) bereitzustellen, wenn sie von einem anderen Mitgliedstaat angefordert werden (**Informationsersuchen**)[8].

---

[7] Das Vereinigte Königreich war bis zum 31. Januar 2020 EU-Mitgliedstaat, tauschte jedoch während des Übergangszeitraums, der am 31. Dezember 2020 endete, auf der Grundlage von Artikel 127 Absatz 1 des Austrittsabkommens weiterhin Informationen über ECRIS aus. Derzeit tauscht das Vereinigte Königreich auf der Grundlage des Handels- und Kooperationsabkommens Strafregisterinformationen mit den EU-Mitgliedstaaten aus.

[8] Eine ausführliche Beschreibung der allgemeinen Grundsätze für den Informationsaustausch über ECRIS findet sich in Abschnitt 1 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

1.3. Zusammenfassung

Mehr als zehn Jahre nach seiner Einführung erreichte ECRIS im **Jahr 2022 einen wichtigen Meilenstein, als alle 27 Mitgliedstaaten vollständig vernetzt wurden** und die höchstmögliche Zahl von 702 Verbindungen eingerichtet und stabilisiert wurde. Damit ist sichergestellt, dass Strafregisterinformationen EU-weit ohne technische Hindernisse ausgetauscht werden können.

Nach einem Rückgang aufgrund der Pandemie und des Brexits hat das **Volumen des Austauschs wieder zugenommen** und erreichte 2024 fast 4,8 Millionen Meldungen, was durchschnittlich 400 000 Meldungen pro Monat entspricht. Seit 2017 hat sich die Struktur des Informationsaustauschs erheblich verändert – die Zahl der Informationsersuchen übersteigt nun um beinahe das Fünffache die Zahl der Mitteilungen über Verurteilungen.

Die **Zahl der Verurteilungen von Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten ging** 2020 **erheblich zurück**, und zwar auf rund 250 000 pro Jahr, und ist seitdem auf diesem Niveau geblieben, was zu **weniger Mitteilungen über neue Verurteilungen geführt hat**. Im Jahr 2024 ging die Zahl der Mitteilungen auf 260 000 zurück, was mit dem Niveau von 2014 vergleichbar ist. **Alle Mitgliedstaaten übermitteln nun Mitteilungen über neue Verurteilungen**, und viele haben ihren **Rückstand** aufgeholt; dennoch werden nicht alle Verurteilungen mitgeteilt, insbesondere von Dänemark, Irland, Luxemburg, der Slowakei und Rumänien.

www.parlament.gv.at

Die Zahl der Informationsersuchen stieg weiter stetig an und erreichte im Jahr 2024 1,2 Millionen. Das Jahr 2019 brachte eine **grundlegende Veränderung bei der Nutzung von ECRIS** mit sich, und das System wird seither **häufiger für andere Zwecke als für Strafverfahren genutzt**. 2024 machten solche Ersuchen **56 % aller Ersuchen** aus und betrafen hauptsächlich Einstellungsprüfungen für Stellen, die Kontakte mit Kindern beinhalten, oder es handelte sich um Ersuchen von Einzelpersonen, die Informationen über ihren eigenen Strafregistereintrag suchten.

Dennoch **nutzen mehrere Mitgliedstaaten ECRIS** nach wie vor **in begrenztem Umfang für Ersuchen um Strafregisterinformationen**, darunter Griechenland, Bulgarien, Estland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Malta und Slowenien. Während einige Mitgliedstaaten (Belgien, Kroatien, Ungarn, Irland, Italien, Luxemburg, Slowenien und die Slowakei) ECRIS **ausschließlich oder fast ausschließlich für Strafverfahren** nutzen, ersuchen andere **fast ausschließlich für andere Zwecke** um Informationen (Tschechien, Zypern, Griechenland und Spanien).

2024 enthielten nur 16,6 % der Antworten Informationen über frühere Verurteilungen, was den wachsenden Anteil von Ersuchen für andere Zwecke als Strafverfahren widerspiegelt. Dennoch ergaben mehr als 197 000 Antworten, dass es frühere Verurteilungen gab.

Die Antwortquoten haben sich im Vergleich zu 2019 erheblich verbessert, wobei die Zahl der verspäteten Antworten um die Hälfte und die Zahl der Ersuchen, bei denen die Frist abgelaufen war, um mehr als das Fünffache zurückgegangen ist. Dennoch wurden immer noch 9,7 % der Antworten nach Ablauf der gesetzlichen Frist übermittelt, und 38 000 Ersuchen liefen aus, ohne dass eine Antwort einging.

Trotz des **positiven Trends bei der Zahl der Aktualisierungen** (254 000 im Jahr 2024) übermitteln einige Mitgliedstaaten nach wie vor nur wenige Aktualisierungen (Bulgarien, Griechenland, Irland und Malta) oder überhaupt keine (Estland und Slowenien).

Die **Zahl der unbeantworteten Ersuchen ist besorgniserregend gestiegen** – im Zeitraum 2020-2024 ging auf 317 000 Ersuchen (5,8 % aller Ersuchen) keine Antwort ein, hauptsächlich aus Zypern, Bulgarien, Kroatien, Spanien und Griechenland. Die zunehmende Tendenz, gegen die Verpflichtung zur Beantwortung von Informationsersuchen zu verstoßen, ist angesichts ihrer potenziell tragischen Folgen alarmierend.

Der **Austausch über Drittstaatsangehörige ist zahlenmäßig nach wie vor begrenzt** (88 000 – 7 % aller Ersuchen), dürfte jedoch mit der Inbetriebnahme des ECRIS-TCN im Jahr 2027 zunehmen.

Zwischen den Mitgliedstaaten bestehen nach wie vor **erhebliche Unterschiede in Bezug auf die Aktivität und die Arbeitsbelastung**.

2. ECRIS-Austausch in Zahlen

2.1. Verbundene Mitgliedstaaten

Bei ECRIS handelt es sich um ein dezentrales System, über das alle Mitgliedstaaten miteinander vernetzt sein sollten. Ein Mitgliedstaat gilt als mit dem ECRIS verbunden, wenn er Strafregisterinformationen mit zumindest einem anderen verbundenen Mitgliedstaat austauscht.

Ein **weiterer Meilenstein** in der ECRIS-Geschichte wurde erreicht: **Alle Mitgliedstaaten sind derzeit mit ECRIS verbunden** und tauschen Strafregisterinformationen **mit allen anderen Mitgliedstaaten** aus.[9]

Das ECRIS wurde 2012 in Betrieb genommen, mit insgesamt 173 Verbindungen von zu diesem Zeitpunkt möglichen 702 (27 verbundene Mitgliedstaaten). Ende 2019 waren 670 Verbindungen eingerichtet (90 % der damals möglichen 756)**.** Erst im Jahr 2022, nach zehnjährigem Betrieb des ECRIS, waren **alle 702 möglichen Verbindungen**[10] zwischen den Mitgliedstaaten **eingerichtet** und sind seitdem stabil.

- **Alle 27 Mitgliedstaaten sind mit ECRIS verbunden und tauschen Strafregisterinformationen mit allen anderen Mitgliedstaaten aus**
  Nach zehnjährigem Betrieb wurde **ein weiterer Meilenstein** in der ECRIS-Geschichte erreicht**: Im Jahr 2022 waren alle 702 möglichen Verbindungen** zwischen den Mitgliedstaaten eingerichtet und sind seither stabil.

2.2. Gesamtzahl der ausgetauschten Meldungen

Die nachstehende Grafik veranschaulicht das wachsende jährliche Volumen der Meldungen, die zwischen allen verbundenen Mitgliedstaaten zwischen April 2012, als ECRIS in Betrieb genommen wurde, und dem 31. Dezember 2024 ausgetauscht wurden. Es sei bemerkt, dass im Jahr 2012 nur eine achtmonatige Aktivität verzeichnet wurde. Diese Daten beinhalten alle Arten von Meldungen: Mitteilungen, Aktualisierungen, Ersuchen, Antworten, Ablehnungen, andere Antworten und den Austausch zusätzlicher Informationen.

9 Zur Chronologie der Beitritte zum ECRIS-Netz siehe Abschnitt 2.1 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

10 Diese Zahl beruht auf der derzeitigen Anzahl der Mitgliedstaaten nach dem Brexit, d. h. 27 (27*26).

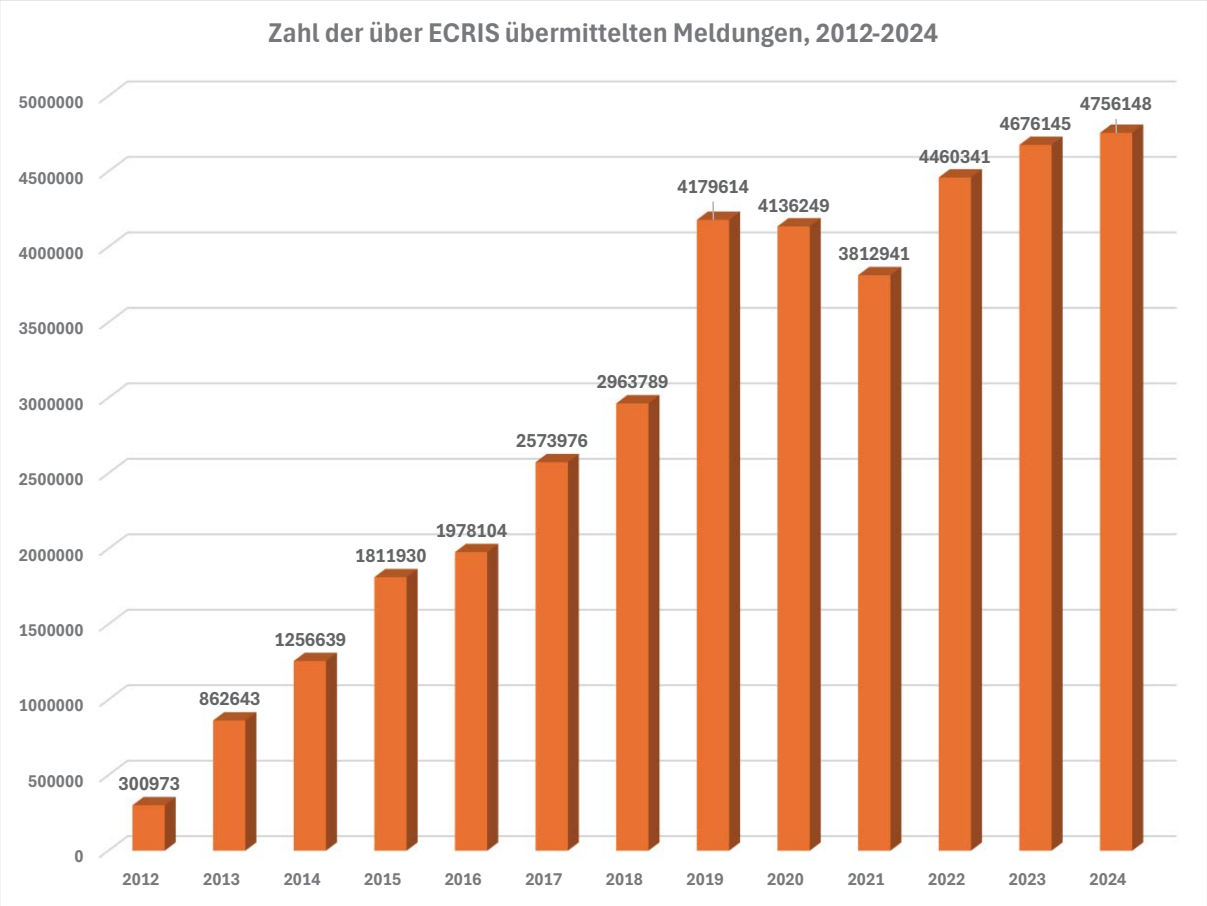

Die jährliche Zahl der Meldungen **nahm bis 2019 rasch zu** und erreichte fast **4,2 Millionen,** mit durchschnittlich 348 000 Meldungen pro Monat. Die **Pandemie** und die sich daraus ergebenden Reisebeschränkungen haben **2020** zu einer **Stabilisierung** dieser Zahl und **2021 zu einem drastischen Rückgang** auf **3,8 Millionen** Meldungen geführt. Auch der Ausstieg des Vereinigten Königreichs aus ECRIS am 1. Januar 2021 trug zu diesem Rückgang bei. Im Jahr 2022 begann die Zahl der Meldungen wieder stetig zu steigen und erreichte **2024 fast 4,8 Millionen, d. h. durchschnittlich 400 000 Meldungen pro Monat**.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Ersuchen, der Antworten auf Ersuchen, der Mitteilungen über neue Verurteilungen und der Mitteilungen über Aktualisierungen, die über einen Zeitraum von 13 Jahren seit Inbetriebnahme des ECRIS versandt wurden. Die Antworten umfassen Antworten auf Ersuchen, Ablehnungen von Ersuchen und sonstige Antworten[11].

[11] Sonstige Antworten betreffen beispielsweise Antworten mit mehrfach vorgefundenen Personen, mit einer Person, die nicht die Staatsangehörigkeit des ersuchten Mitgliedstaats hat, usw.

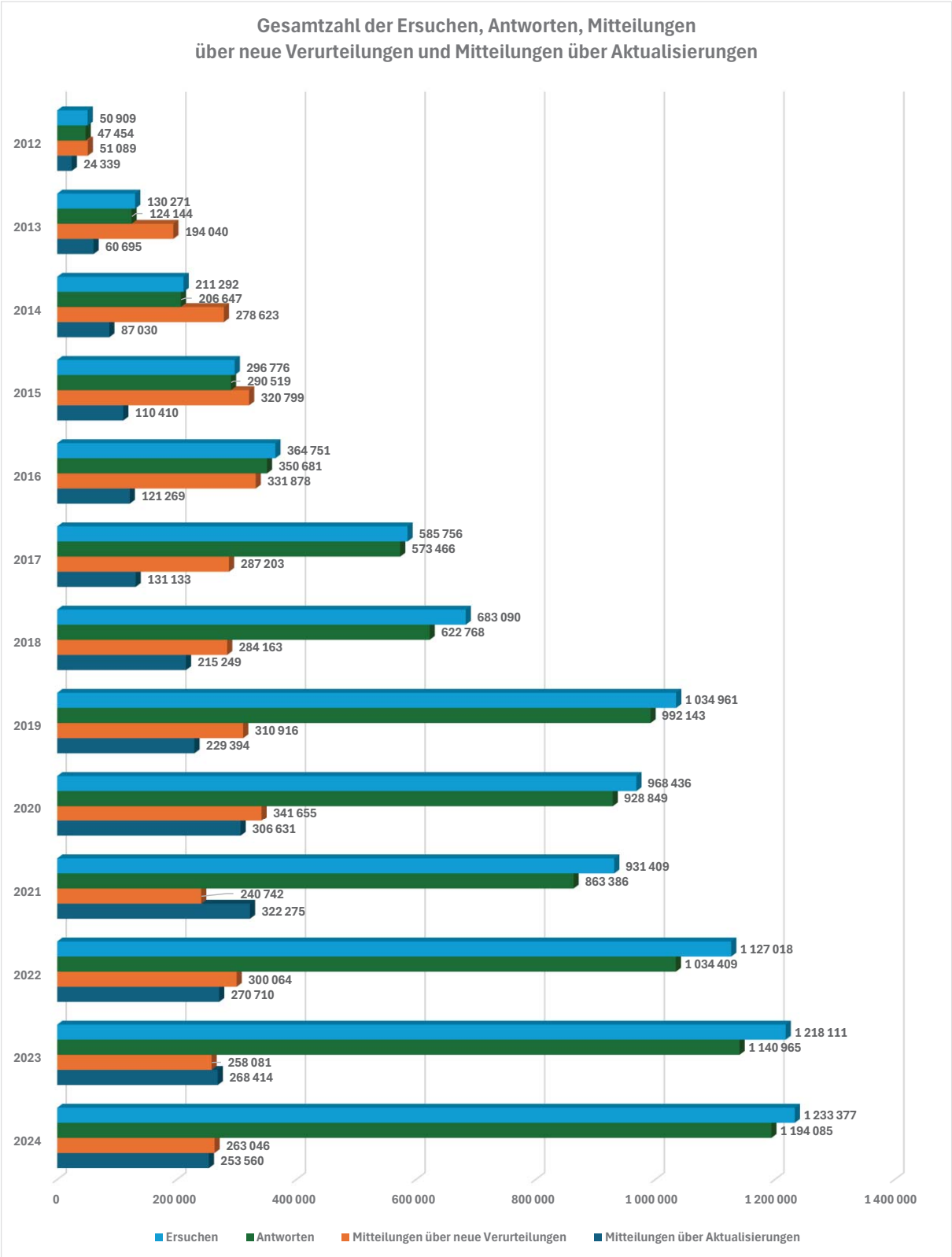

Das Verhältnis zwischen der Zahl der **Mitteilungen** über neue Verurteilungen, **Ersuchen** und **Antworten** auf Ersuchen hat sich **seit 2017 drastisch verändert**. Während die Zahlen für jede dieser drei Kategorien im Jahr 2016 noch nahezu gleich waren und sich auf etwa 350 000 pro Jahr und Kategorie beliefen, stiegen die **Zahl der Informationsersuchen** und

die damit verbundene **Zahl der Antworten** auf Ersuchen in den Jahren 2019 und 2020 auf das Dreifache der Zahl der Mitteilungen und lag **in den Jahren 2023 und 2024** schließlich **fast fünfmal so hoch wie die Zahl der Mitteilungen**.

Im Jahr 2020 stieg **die Zahl der Mitteilungen** über neue Verurteilungen auf 340 000[12], ging 2021 abermals zurück, **bevor sie sich bis Ende 2024 auf einem relativ niedrigen Niveau** von rund **260 000 pro Jahr stabilisierte**, was dem Niveau der Mitteilungen von 2014 entspricht. Angesichts des wachsenden Netzes der Verbindungen zwischen den Mitgliedstaaten und der Tatsache, dass im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum weniger Mitgliedstaaten Probleme hatten, alle neuen Verurteilungen mitzuteilen[13], deutet diese Änderung auf einen **Rückgang der Zahl der Verurteilungen** von Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten hin.

Im Gegensatz dazu ist die **Zahl der Informationsersuchen** und der damit verbundenen Antworten **stetig gestiegen – um 25 % seit 2020 –** und erreichte **2024** für jede dieser Kategorien insgesamt **1,2 Millionen**. Dieser Anstieg ist nicht so dramatisch wie im vorangegangenen Bezugszeitraum[14], als die grundlegende Veränderung bei der Nutzung von ECRIS stattfand und die Nutzung für **andere Zwecke als Strafverfahren dreimal so hoch war wie die im Zusammenhang mit Strafverfahren** (weitere Einzelheiten siehe Abschnitt 2.8). Der stetige Anstieg der Zahl der Ersuchen in den 13 Jahren, in denen ECRIS in Betrieb war, ist auch ein positives Zeichen dafür, dass sich die Mitgliedstaaten zunehmend der Notwendigkeit bewusst sind, das System für Informationsersuchen im Rahmen von Strafverfahren zu nutzen, um frühere Verurteilungen im Einklang mit dem Rahmenbeschluss 2008/675/JI berücksichtigen zu können[15].

> ➢ **Die Zahl der ausgetauschten Meldungen stieg nach der Pandemie wieder an und erreichte 2024 4,8 Millionen**
> Die **Pandemie**, die damit verbundenen Reisebeschränkungen und der **Brexit führten** 2021 **zu einem drastischen Rückgang** der Zahl der ausgetauschten Meldungen auf 3,8 Millionen. Im Jahr 2022 begann die Zahl der Meldungen wieder stetig zu steigen und erreichte **2024 fast 4,8 Millionen**, wobei **pro Monat durchschnittlich 400 000 Meldungen** verzeichnet wurden. **Das Verhältnis zwischen Mitteilungen** über Verurteilungen, **Ersuchen** und **Antworten** auf Ersuchen **hat sich seit 2017 drastisch verändert**, wobei die **Zahl der Informationsersuchen im Jahr 2024 fast fünfmal höher** war als die Zahl der **Mitteilungen**.

2.3. Zahl der Mitteilungen, Ersuchen und Antworten pro Mitgliedstaat

Die nachstehende Grafik zeigt die Gesamtzahl der übermittelten Ersuchen, Antworten auf Ersuchen, Mitteilungen über neue Verurteilungen und Mitteilungen über Aktualisierungen pro Mitgliedstaat in den fünf Jahren von 2020 bis 2024[16].

---

12 Dieser Anstieg war in erster Linie darauf zurückzuführen, dass das Vereinigte Königreich im Jahr 2020 95 000 noch ausstehende Mitteilungen übermittelte (das Dreifache der üblichen Zahl der jährlich vom Vereinigten Königreich übermittelten Mitteilungen), bevor es aus ECRIS ausstieg.

13 Siehe Abschnitt 2.4.

14 Der Zeitraum 2017-2019, der Gegenstand des zweiten statistischen Berichts ist.

15 ABl. L 220 vom 15.8.2008, S. 32.

16 Zu den jährlichen Daten für diesen Zeitraum siehe Abschnitt 2.2 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

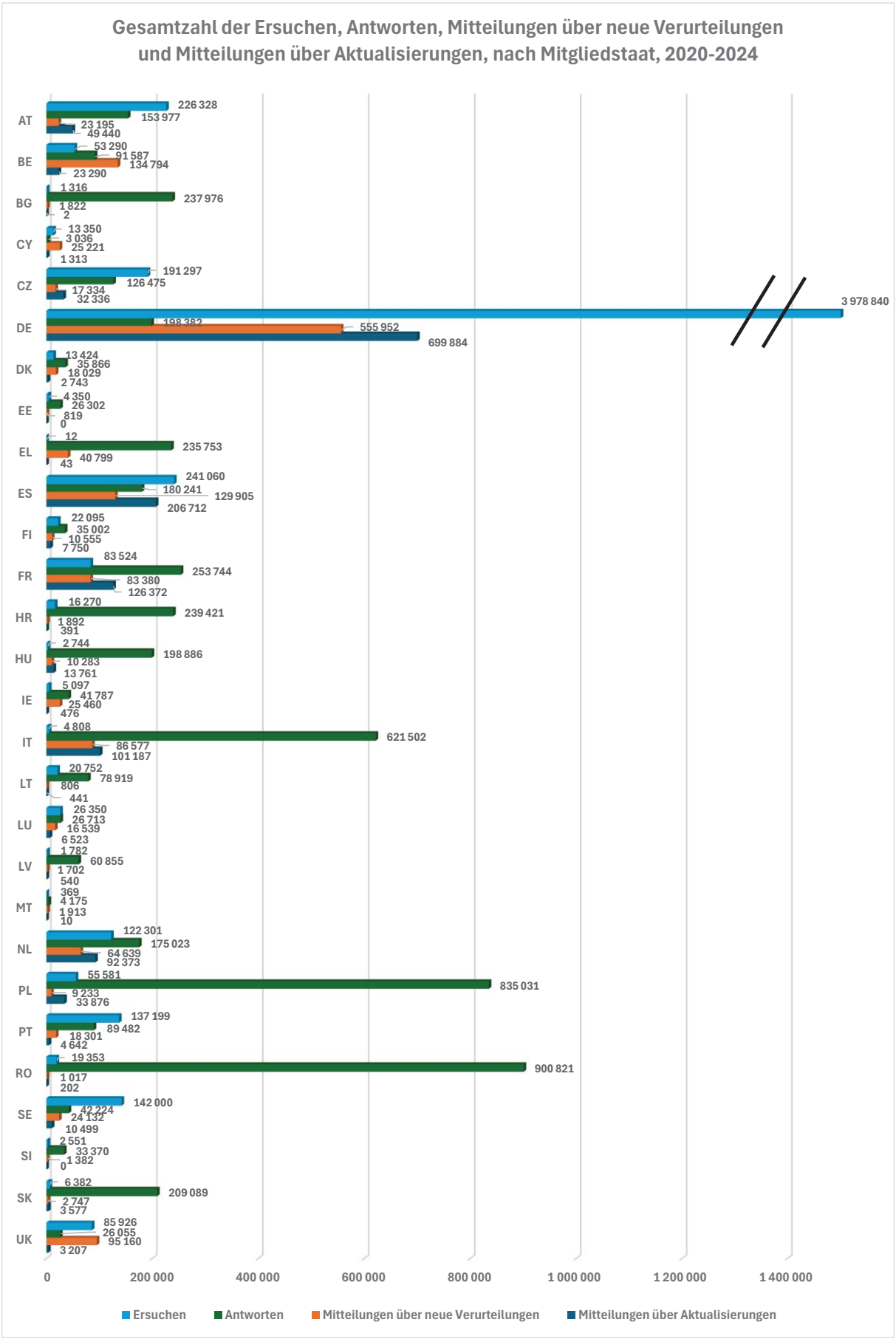
Gesamtzahl der Ersuchen, Antworten, Mitteilungen über neue Verurteilungen und Mitteilungen über Aktualisierungen, nach Mitgliedstaat, 2020-2024
AT 226 328 153 977 23 195 49 440
BE 53 290 91 587 134 794 23 290
BG 1 316 237 976 1 822 2
CY 13 350 3 036 25 221 1 313
CZ 191 297 126 475 17 334 32 336
DE 3 978 840 198 382 555 952 699 884
DK 13 424 35 866 18 029 2 743
EE 4 350 26 302 819 0
EL 12 235 753 40 799 43
ES 241 060 180 241 129 905 206 712
FI 22 095 35 002 10 555 7 750
FR 83 524 253 744 83 380 126 372
HR 16 270 239 421 1 892 391
HU 2 744 198 886 10 283 13 761
IE 5 097 41 787 25 460 476
IT 4 808 621 502 86 577 101 187
LT 20 752 78 919 806 441
LU 26 350 26 713 16 539 6 523
LV 1 782 60 855 1 702 540
MT 369 4 175 1 913 10
NL 122 301 175 023 64 639 92 373
PL 55 581 835 031 9 233 33 876
PT 137 199 89 482 18 301 4 642
RO 19 353 900 821 1 017 202
SE 142 000 42 224 24 132 10 499
SI 2 551 33 370 1 382 0
SK 6 382 209 089 2 747 3 577
UK 85 926 26 055 95 160 3 207
0
200 000
400 000
600 000
800 000
1 000 000
1 200 000
1 400 000
Ersuchen
Antworten
Mitteilungen über neue Verurteilungen
Mitteilungen über Aktualisierungen

Wie in den Vorjahren waren Deutschland (25 % aller ausgetauschten Meldungen), Polen (4,2 %), Rumänien (4,2 %), Italien (3,7 %) und Spanien (3,5 %) die aktivsten Mitgliedstaaten, was die Gesamtzahl dieser vier Arten von Meldungen betrifft.

Die Zahlen zeigen **erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Nutzung von ECRIS und die Arbeitsbelastung**. Einige Mitgliedstaaten **fordern wesentlich öfter Informationen an als sie Informationsersuchen erhalten**. Deutschland beispielsweise stellte im Zeitraum 2020-2024 fast 4 Millionen Ersuchen, erhielt jedoch nur 198 000 Ersuchen, und Schweden übermittelte 142 000 Ersuchen gegenüber 42 200 eingegangenen Ersuchen[17]. Umgekehrt erhalten zahlreiche Mitgliedstaaten eine **erhebliche Anzahl an Ersuchen**, während sie selbst weniger Ersuchen übermitteln: z. B. Rumänien (901 000 Antworten gegenüber 19 400 übermittelten Ersuchen), Polen (835 000 gegenüber 55 600), Italien (622 000 gegenüber 4 800)[18]. Andere Mitgliedstaaten **senden eine große Zahl von Mitteilungen** über neue Verurteilungen an die Mitgliedstaaten der Staatsangehörigkeit der jeweiligen Straftäter, während sie weniger Informationsersuchen stellen, darunter Belgien (135 000 übermittelte Mitteilungen, 53 300 übermittelte Ersuchen), Italien (86 600 Mitteilungen, 4 800 Ersuchen) und Griechenland (40 800 Mitteilungen, 12 Ersuchen).

- **Erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf ECRIS-Aktivitäten und Arbeitsbelastung**
  Einige Mitgliedstaaten übermitteln wesentlich mehr **Informationsersuchen als sie erhalten** (Deutschland, Schweden und Österreich), während die **Beantwortung dieser Ersuchen** für andere eine **erhebliche Arbeitsbelastung** bedeutet (Rumänien, Polen, Italien, Frankreich, Kroatien, Bulgarien und Griechenland). Die Arbeitsbelastung einiger anderer Mitgliedstaaten (Belgien, Italien und Griechenland) ergibt sich überwiegend aus der Übermittlung einer **hohen Zahl von Mitteilungen** über neue Verurteilungen an die Mitgliedstaaten der Staatsangehörigkeit der jeweiligen Straftäter.

2.4. Mitteilungen

Die nachstehende Grafik zeigt die Gesamtzahl der Verurteilungen von Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten, der entsprechenden Mitteilungen über diese Verurteilungen und der Mitteilungen über Aktualisierungen, die von den einzelnen Mitgliedstaaten in den fünf Jahren von 2020 bis 2024 übermittelt wurden[19].

[17] Ähnlich verhielt es sich mit Österreich (226 300 übermittelte Ersuchen, 154 000 eingegangene Ersuchen) und Tschechien (191 300 übermittelte Ersuchen, 126 500 eingegangene Ersuchen).

[18] Ähnlich verhielt es sich mit Frankreich (254 000 Antworten gegenüber 83 500 übermittelten Ersuchen), Kroatien (239 400 gegenüber 16 300), Bulgarien (238 000 gegenüber 1 300), Griechenland (236 000 gegenüber 12), der Slowakei (209 000 gegenüber 6 400) und Ungarn (199 000 gegenüber 2 700).

[19] Zu den jährlichen Daten für diesen Zeitraum siehe Abschnitt 2.3 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

www.parlament.gv.at

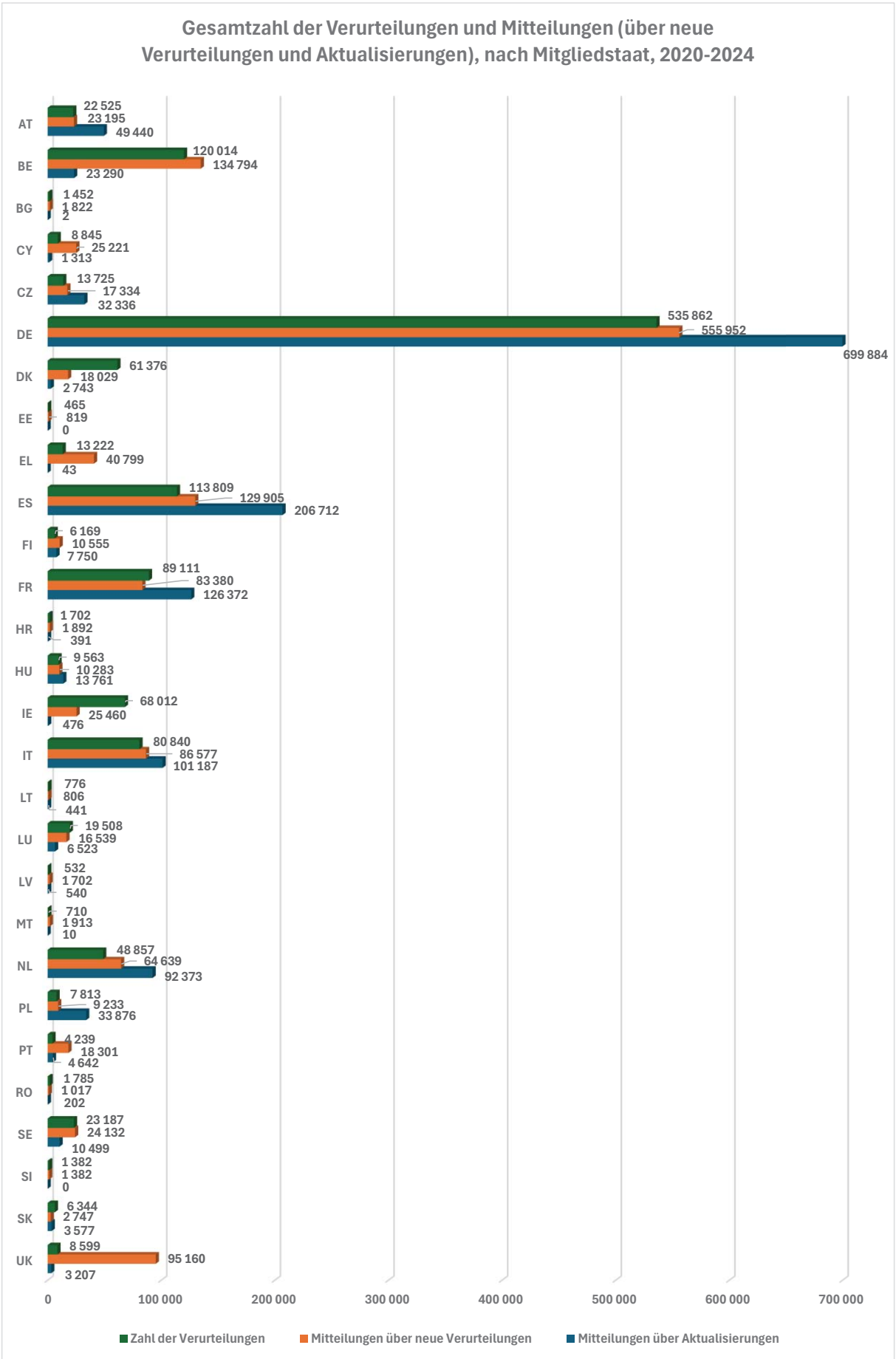
Gesamtzahl der Verurteilungen und Mitteilungen (über neue Verurteilungen und Aktualisierungen), nach Mitgliedstaat, 2020-2024
AT 22 525 23 195 49 440
BE 120 014 134 794 23 290
BG 1 452 1 822 2
CY 8 845 25 221 1 313
CZ 13 725 17 334 32 336
DE 535 862 555 952 699 884
DK 61 376 18 029 2 743
EE 465 819 0
EL 13 222 40 799 43
ES 113 809 129 905 206 712
FI 6 169 10 555 7 750
FR 89 111 83 380 126 372
HR 1 702 1 892 391
HU 9 563 10 283 13 761
IE 68 012 25 460 476
IT 80 840 86 577 101 187
LT 776 806 441
LU 19 508 16 539 6 523
LV 532 1 702 540
MT 710 1 913 10
NL 48 857 64 639 92 373
PL 7 813 9 233 33 876
PT 4 239 18 301 4 642
RO 1 785 1 017 202
SE 23 187 24 132 10 499
SI 1 382 1 382 0
SK 6 344 2 747 3 577
UK 8 599 95 160 3 207
0
100 000
200 000
300 000
400 000
500 000
600 000
700 000
Zahl der Verurteilungen
Mitteilungen über neue Verurteilungen
Mitteilungen über Aktualisierungen

Im Berichtszeitraum ergingen in den Mitgliedstaaten **1 270 000 neue Verurteilungen von Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten;** das macht durchschnittlich **250 000 Verurteilungen pro Jahr**. Die **Zahl der Verurteilungen ging** 2020 **erheblich zurück** und hat sich seitdem auf diesem Niveau gehalten, was zu einem **Rückgang der Zahl der Mitteilungen** über neue Verurteilungen geführt hat.

Insgesamt übermittelten die Mitgliedstaaten in diesem Zeitraum rund **1,4 Millionen Mitteilungen über neue Verurteilungen und 1,4 Millionen Mitteilungen über Aktualisierungen**.

Die **Zahl der übermittelten Mitteilungen variierte von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat erheblich** und reichte in den fünf Jahren von 556 000 Mitteilungen über neue Verurteilungen aus Deutschland bis zu 800 solcher Mitteilungen aus Litauen und Estland. Diese Unterschiede lassen sich insbesondere durch zwei Faktoren erklären: die Größe des Landes und die Zahl der Verurteilungen von Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten (EU-Ausländer)[20].

Die **aktivsten** Mitgliedstaaten bei der Übermittlung von **Mitteilungen über neue Verurteilungen** waren Deutschland (40 % aller derartigen Mitteilungen), Belgien (9,6 %) und Spanien (9,3 %). Ähnlich sieht die Rangfolge bei den **Mitteilungen über Aktualisierungen** aus: Deutschland (49 %), Spanien (15 %) und Frankreich (9 %).

Im Berichtszeitraum 2020-2024 **schwankte der jeweilige Anteil der Mitteilungen über neue Verurteilungen und Mitteilungen über Aktualisierungen um 50 %.** Insbesondere im Jahr 2024 machten diese Mitteilungen 51 % bzw. 49 % aus, gegenüber 58 % bzw. 42 % im Bezugsjahr 2019. Es sei darauf verwiesen, dass Aktualisierungen vor 2018 nur etwa ein Drittel aller Mitteilungen ausmachten. Die derzeit **erhebliche Zunahme der Zahl der Aktualisierungen** bei vielen Mitgliedstaaten sollte als positives Zeichen dafür gesehen werden, dass sie sich der Bedeutung der Übermittlung nachträglicher Änderungen der ursprünglichen Mitteilungen bewusst sind.

Die jeweiligen Anteile der Mitteilungen über neue Verurteilungen und der Mitteilungen über Aktualisierungen variierten von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat erheblich, und die Zahl der Aktualisierungen war bei einigen viermal so hoch (im Falle Polens) oder mehr als doppelt so hoch (im Falle Österreichs und Tschechiens) wie die Zahl der ursprünglichen Mitteilungen; bei anderen waren die Anteile beider Kategorien von Mitteilungen etwa gleich hoch (im Falle Italiens, der Niederlande und Ungarns), und bei wieder anderen machten Aktualisierungen nur einen kleinen Teil aller Mitteilungen aus (im Falle Bulgariens, Zyperns, Griechenlands, Irlands, Maltas und Rumäniens). Bei Deutschland, Spanien und Frankreich, die im Berichtszeitraum insgesamt die meisten Mitteilungen übermittelten, beliefen sich die Aktualisierungen auf etwa 56 %, 61 % bzw. 60 %.

Was das in den früheren statistischen Berichten festgestellte Problem betrifft, dass viele Mitgliedstaaten keine oder nur wenige Mitteilungen über neue Verurteilungen oder Aktualisierungen übermittelt haben, so hat sich die **Lage im Zeitraum 2020-2024 sowohl hinsichtlich der Zahl der Mitgliedstaaten, die ihren Verpflichtungen nachkommen, als auch hinsichtlich des Umfangs der übermittelten Informationen erheblich verbessert**.

Erstens **übermitteln nun alle Mitgliedstaaten Mitteilungen über neue Verurteilungen, obgleich einige noch immer nicht alle in ihrem Hoheitsgebiet ergangenen**

---

[20] Siehe Eurostat-Statistiken: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Non-national_population_by_group_of_citizenship,_1_January_2024.png.

Verurteilungen mitteilen, darunter Dänemark (43 300 fehlende Mitteilungen; 70 % der Verurteilungen wurden nicht mitgeteilt), Irland (42 600; 63 %), Slowakei (3 600; 57 %), Rumänien (800; 43 %) und Luxemburg (3 000; 15 %). **Folglich wurden diese Verurteilungen in den Mitgliedstaaten der Staatsangehörigkeit nicht registriert.**

Andererseits ist in den meisten Mitgliedstaaten[21] **ein neues Phänomen zu beobachten**, bei dem die **Zahl der Mitteilungen über neue Verurteilungen die tatsächliche Zahl der Verurteilungen bei Weitem übersteigt**. Das ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass die Mitgliedstaaten **noch ausstehende Mitteilungen über Verurteilungen** aus den Vorjahren übermittelten.

Zweitens haben zwei Mitgliedstaaten (Estland und Slowenien) **keine Aktualisierungen früherer Mitteilungen übermittelt**, und vier weitere Mitgliedstaaten haben **nur wenige Aktualisierungen übermittelt**, nämlich Bulgarien (2), Griechenland (43), Irland (476) und Malta (10). Das Versäumnis des Urteilsmitgliedstaats, Aktualisierungen zu übermitteln**, führt dazu, dass der Mitgliedstaat der Staatsangehörigkeit unzuverlässige Informationen verarbeitet und verbreitet, die nicht auf dem neuesten Stand sind**[22].

- **Weniger strafrechtliche Verurteilungen in der EU seit der Pandemie haben zu einem Rückgang der Zahl der Mitteilungen geführt**
  Die **Zahl der Verurteilungen von Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten ging 2020 erheblich zurück**, von über 320 000 in den Vorjahren auf **250 000 Verurteilungen** pro Jahr, und blieb seitdem auf diesem Niveau, was zu einem **Rückgang der Zahl der Mitteilungen** über neue Verurteilungen führte. Im Jahr 2024 ging die Gesamtzahl der Mitteilungen auf **260 000** zurück, was der Zahl von 2014 entspricht.

- **Alle Mitgliedstaaten übermitteln Mitteilungen über neue Verurteilungen und Verurteilungen aus den Vorjahren, doch noch immer werden nicht alle Verurteilungen mitgeteilt**
  Im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen **hat sich die Situation im Zeitraum 2020-2024 erheblich verbessert**, und **nun übermitteln alle Mitgliedstaaten Mitteilungen über neue Verurteilungen.** Darüber hinaus meldete die Mehrheit von ihnen eine Zahl von Verurteilungen, die weit über der tatsächlichen Zahl der neuen Verurteilungen in diesem Zeitraum lag, was darauf hindeutet, dass sie **noch ausstehende Mitteilungen über Verurteilungen** aus den Vorjahren **übermittelt** haben.

  Einige Mitgliedstaaten teilen jedoch noch immer nicht alle in ihrem Hoheitsgebiet ergangenen Verurteilungen mit (Dänemark, Irland, Luxemburg, Slowakei und Rumänien).

- **Trotz des positiven Trends einer steigenden Zahl von Aktualisierungen werden viele nach wie vor nicht übermittelt**
  Die Zahl der Mitteilungen über Aktualisierungen ist **kontinuierlich** auf **254 000 im Jahr 2024 gestiegen**. Aktualisierungen machten **die Hälfte aller übermittelten Mitteilungen** aus, gegenüber 42 % im Jahr 2019. Obwohl deutlich mehr Mitgliedstaaten Aktualisierungen früherer Mitteilungen übermitteln, **übermitteln einige** Mitgliedstaaten **nach wie vor überhaupt keine Aktualisierungen** (Estland und Slowenien) oder **nur wenige** (Bulgarien, Griechenland, Irland und Malta).

21 Belgien, Bulgarien, Zypern, Tschechien, Deutschland, Estland, Griechenland, Spanien, Finnland, Kroatien, Ungarn, Italien, Lettland, Malta, die Niederlande, Polen, Portugal, Schweden und das Vereinigte Königreich.

22 Für eine detaillierte Analyse der Statistiken der einzelnen Mitgliedstaaten zu Verurteilungen und Mitteilungen siehe Abschnitt 3 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

www.parlament.gv.at

2.5. Informationsersuchen

In der nachstehenden Grafik wird die Gesamtzahl der von den einzelnen Mitgliedstaaten im Zeitraum 2020-2024 übermittelten Informationsersuchen mit der Zahl der eingegangenen Antworten verglichen und der Prozentsatz der Ersuchen angegeben, die beantwortet wurden[23].

[23] Zu den jährlichen Daten für diesen Zeitraum siehe Abschnitt 2.4 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

www.parlament.gv.at

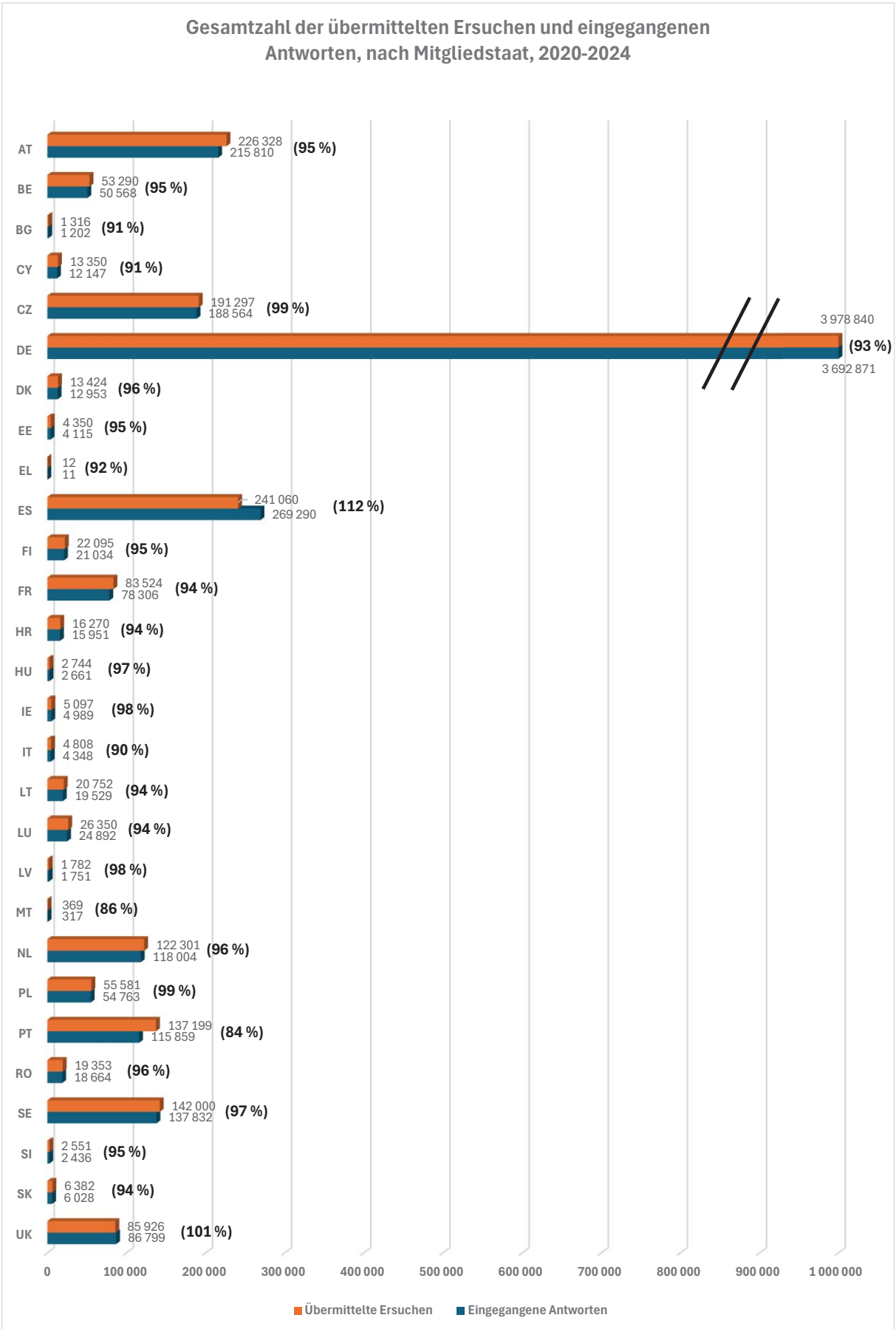
Gesamtzahl der übermittelten Ersuchen und eingegangenen Antworten, nach Mitgliedstaat, 2020-2024
AT 226 328 215 810 (95 %)
BE 53 290 50 568 (95 %)
BG 1 316 1 202 (91 %)
CY 13 350 12 147 (91 %)
CZ 191 297 188 564 (99 %)
DE 3 978 840 (93 %) 3 692 871
DK 13 424 12 953 (96 %)
EE 4 350 4 115 (95 %)
EL 12 11 (92 %)
ES 241 060 269 290 (112 %)
FI 22 095 21 034 (95 %)
FR 83 524 78 306 (94 %)
HR 16 270 15 951 (94 %)
HU 2 744 2 661 (97 %)
IE 5 097 4 989 (98 %)
IT 4 808 4 348 (90 %)
LT 20 752 19 529 (94 %)
LU 26 350 24 892 (94 %)
LV 1 782 1 751 (98 %)
MT 369 317 (86 %)
NL 122 301 118 004 (96 %)
PL 55 581 54 763 (99 %)
PT 137 199 115 859 (84 %)
RO 19 353 18 664 (96 %)
SE 142 000 137 832 (97 %)
SI 2 551 2 436 (95 %)
SK 6 382 6 028 (94 %)
UK 85 926 86 799 (101 %)
0 100 000 200 000 300 000 400 000 500 000 600 000 700 000 800 000 900 000 1 000 000
Übermittelte Ersuchen
Eingegangene Antworten

Im Zeitraum 2020-2024 wurden fast **5,5 Millionen Informationsersuchen** gestellt. Wie in Abschnitt 2.2 erwähnt, ist die jährliche **Zahl der Ersuchen** seit 2020 um **25 %** auf **1,2 Millionen im Jahr 2024 gestiegen**.

Die **Zahl der gestellten Ersuchen war von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich** und reichte von fast 4 Millionen aus Deutschland bis zu nur 12 aus Griechenland. Die wichtigsten Faktoren, die diese Unterschiede erklären, sind die Zahl der Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten mit Wohnsitz in einem bestimmten Mitgliedstaat und die nationalen Rechtsvorschriften, in denen Pflichten für die Vorlage von Strafregisterauszügen festgelegt sind.

Wie in den Vorjahren war **Deutschland** der **aktivste** Mitgliedstaat, was die **gestellten Ersuchen** betrifft (**73 % aller Ersuchen** im Zeitraum 2020-2024), gefolgt von Spanien (4,4 %) und Österreich (4,1 %)[24]. Der stärkste Anstieg der Zahl der Ersuchen wurde in Schweden und Rumänien beobachtet, die 2024 fünfmal mehr Ersuchen übermittelten als 2019, sowie in Belgien und Spanien, wo sich die Zahl der übermittelten Ersuchen fast verdreifacht hat.

Trotz des allgemeinen Anstiegs der Zahl der Ersuchen besteht das in den vorangegangenen statistischen Berichten festgestellte Problem fort, dass einige **Mitgliedstaaten fast überhaupt keine Ersuchen** (Griechenland) oder **eine geringe Zahl von Ersuchen** (Bulgarien, Estland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Malta und Slowenien) zu sich in ihrem Land aufhaltenden EU-Ausländern übermittelt haben[25]. Darüber hinaus **ging die Zahl der übermittelten Ersuchen** in Frankreich, Irland und Italien im Zeitraum 2020-2024 im Vergleich zu den Referenzdaten für 2019 **erheblich zurück**. Dies könnte zu einer Situation führen, in der Strafgerichte entgegen den Anforderungen des Rahmenbeschlusses 2008/675/JI ohne Kenntnis früherer Verurteilungen in anderen Mitgliedstaaten Urteile verkünden. Darüber hinaus wird der präventive Effekt geschmälert, der durch die Anforderung von Strafregisterauszügen zu anderen Zwecken als Strafverfahren, etwa zur beschäftigungsbezogenen Überprüfung, erzielt wird.

Für weitere Analysen und eine **Aufschlüsselung der Ersuchen für Strafverfahrenszwecke und für andere Zwecke** siehe Abschnitt 2.8.

Die vorstehenden Daten zeigen auch, dass **nicht alle Informationsersuchen beantwortet werden** (siehe auch Abschnitt 2.6). Betrachtet man die Mitgliedstaaten, die die meisten Ersuchen übermittelten, so blieben 7 % der deutschen Ersuchen (286 000), 5 % der österreichischen Ersuchen (10 500) und sogar 15 % der portugiesischen Ersuchen (21 300) im Berichtszeitraum unbeantwortet. In Spanien hingegen lag die Zahl der eingegangenen Antworten in diesem Zeitraum 11 % über der Zahl der Ersuchen, was auf den Rückstau an Antworten aus anderen Mitgliedstaaten zurückzuführen sein könnte.

---

[24] Es folgen Tschechien (3,5 % aller im Zeitraum 2020-2024 übermittelten Ersuchen), Schweden (2,6 %), Portugal (2,5 %) und die Niederlande (2,2 %).

[25] Bulgarien hat im Zeitraum 2020-2024 insgesamt 1 300 Ersuchen übermittelt, Estland 4 350, Ungarn 2 700, Irland 5 100, Italien 4 800, Lettland 1 800, Malta 370 und Slowenien 2 500.

www.parlament.gv.at

➢ **Die Zahl der Informationsersuchen stieg langsam, aber stetig auf 1,2 Millionen**
Die jährliche **Zahl der Informationsersuchen** ist **seit 2020 stetig um 25 % gestiegen** und erreichte **2024** einen Wert von **1,2 Millionen**. Dieser Anstieg **war jedoch nicht so dramatisch** wie im vorangegangenen Bezugszeitraum.

Die **Zahl der gestellten Ersuchen** war **von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat weiterhin sehr unterschiedlich** und reichte im fünfjährigen Berichtszeitraum von 4 Millionen aus Deutschland (73 % aller Ersuchen) bis zu nur 12 aus Griechenland.

➢ **ECRIS wird weiterhin nicht immer für Informationsersuchen über frühere Verurteilungen genutzt**
Trotz des Anstiegs der Gesamtzahl der Ersuchen besteht das in den vorangegangenen statistischen Berichten festgestellte Problem, dass **einige Mitgliedstaaten fast überhaupt keine Ersuchen** (Griechenland) oder **nur wenige Ersuchen** (Bulgarien, Estland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Malta und Slowenien) zu sich in ihrem Land aufhaltenden EU-Ausländern übermittelt haben, nach wie vor und betrifft noch immer weitgehend **dieselben Mitgliedstaaten**.

Mehrere Mitgliedstaaten **nutzen ECRIS ausschließlich oder fast ausschließlich für die Zwecke von Strafverfahren** (Belgien, Kroatien, Ungarn, Irland, Italien, Luxemburg, Slowenien und Slowakei). Andere Mitgliedstaaten ersuchen um Informationen **fast ausschließlich für andere Zwecke als Strafverfahren** (Tschechien, Zypern, Griechenland und Spanien).

2.6. Antworten auf Ersuchen

Die nachstehende Grafik zeigt die Gesamtzahl und den Prozentsatz der von den einzelnen Mitgliedstaaten im Zeitraum 2020-2024 übermittelten Antworten im Vergleich zur Zahl der entsprechenden eingegangenen Informationsersuchen[26].

[26] Zu den jährlichen Daten für diesen Zeitraum siehe Abschnitt 2.5 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

www.parlament.gv.at

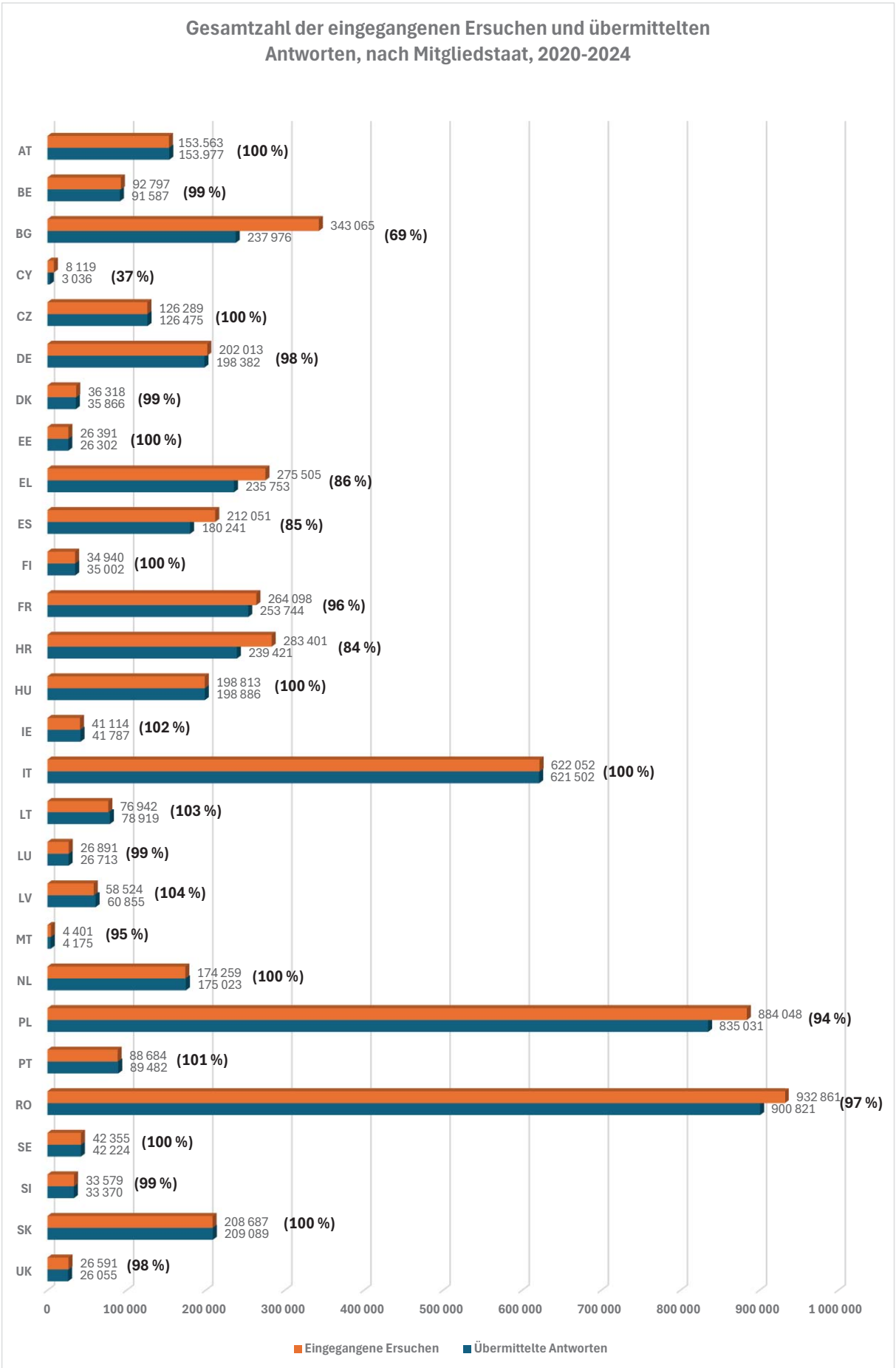
Gesamtzahl der eingegangenen Ersuchen und übermittelten Antworten, nach Mitgliedstaat, 2020-2024
AT 153.563 153.977 (100 %)
BE 92 797 91 587 (99 %)
BG 343 065 237 976 (69 %)
CY 8 119 3 036 (37 %)
CZ 126 289 126 475 (100 %)
DE 202 013 198 382 (98 %)
DK 36 318 35 866 (99 %)
EE 26 391 26 302 (100 %)
EL 275 505 235 753 (86 %)
ES 212 051 180 241 (85 %)
FI 34 940 35 002 (100 %)
FR 264 098 253 744 (96 %)
HR 283 401 239 421 (84 %)
HU 198 813 198 886 (100 %)
IE 41 114 41 787 (102 %)
IT 622 052 621 502 (100 %)
LT 76 942 78 919 (103 %)
LU 26 891 26 713 (99 %)
LV 58 524 60 855 (104 %)
MT 4 401 4 175 (95 %)
NL 174 259 175 023 (100 %)
PL 884 048 835 031 (94 %)
PT 88 684 89 482 (101 %)
RO 932 861 900 821 (97 %)
SE 42 355 42 224 (100 %)
SI 33 579 33 370 (99 %)
SK 208 687 209 089 (100 %)
UK 26 591 26 055 (98 %)
0 100 000 200 000 300 000 400 000 500 000 600 000 700 000 800 000 900 000 1 000 000
Eingegangene Ersuchen
Übermittelte Antworten

Im Zeitraum 2020-2024 übermittelten die Mitgliedstaaten insgesamt fast **5,2 Millionen Antworten auf Informationsersuchen**. Die **Zahl der** in diesem Zeitraum **eingegangenen Ersuchen war von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich** und reichte von 933 000 in Rumänien und 884 000 in Polen bis hin zu 4 400 in Malta. Diese Unterschiede lassen sich insbesondere mit zwei Faktoren erklären: der Gesamtbevölkerung des Mitgliedstaats und der Zahl seiner Staatsangehörigen mit Wohnsitz in anderen Mitgliedstaaten.

Die Mitgliedstaaten, die im Fünfjahreszeitraum in absoluten Zahlen **die meisten Ersuchen beantworteten** (d. h. nicht zwangsläufig die meisten im Verhältnis zu den eingegangenen Ersuchen), waren Rumänien (901 000 Antworten – 17,5 % aller über ECRIS übermittelten Antworten), Polen (835 000 – 16 %) und Italien (621 000 – 12 %)[27].

Obgleich alle Mitgliedstaaten im Allgemeinen auf Informationsersuchen antworten, blieben im Zeitraum 2020-2024 noch immer **317 000 Informationsersuchen unbeantwortet**. Etwa **ein Drittel der Mitgliedstaaten** übermittelte weniger Antworten als Ersuchen bei ihnen eingingen, wobei durchschnittlich **rund 5,8 % der Ersuchen unbeantwortet blieben, was einem Anstieg gegenüber 4,1 % im Jahr 2019 und 3,6 % im Jahr 2016 entspricht.** Diese **zunehmende Tendenz, der Verpflichtung zur Beantwortung von Informationsersuchen nicht nachzukommen**, ist angesichts ihrer potenziell tragischen Folgen alarmierend.

Betrachtet man die Mitgliedstaaten, bei denen die meisten Ersuchen eingingen, so ließ Bulgarien 31 % der eingegangenen Ersuchen (105 000) unbeantwortet, Kroatien 15,5 % (44 000), Spanien 15 % (39 800), Griechenland 14 % (39 800), Polen 5,5 % (49 000), Frankreich 4 % (10 400) und Rumänien 3,4 % (32 000). Italien, dem Mitgliedstaat mit der dritthöchsten Zahl von eingegangenen Ersuchen, ist es gelungen, fast alle Ersuchen zu beantworten.

Zypern war der Mitgliedstaat mit dem **höchsten Anteil nicht beantworteter Ersuchen** (62 % der eingegangenen Ersuchen). In Lettland, Litauen, Irland und Portugal hingegen überstieg die Zahl der in diesem Zeitraum übermittelten Antworten die Zahl der eingegangenen Ersuchen um 1-4 %, was auf die Übermittlung noch ausstehender Antworten zurückzuführen sein könnte. Für eine detaillierte Analyse der Statistiken der einzelnen Mitgliedstaaten zu Antworten auf Ersuchen siehe Abschnitt 3 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

> ➢ **Steigende Zahl unbeantworteter Informationsersuchen**
> Obgleich alle Mitgliedstaaten im Allgemeinen auf Informationsersuchen antworten, **blieben im Zeitraum 2020-2024 insgesamt 317 000 Informationsersuchen unbeantwortet**. Dies entspricht **5,8 % aller Ersuchen**, ein Anstieg gegenüber 4,1 % im Jahr 2019. Die zunehmende Tendenz, gegen die Verpflichtung zur Beantwortung von Informationsersuchen zu verstoßen, ist angesichts ihrer potenziell tragischen Folgen alarmierend. Die Mitgliedstaaten, die den höchsten Prozentsatz der bei ihnen eingegangenen Ersuchen nicht beantworteten, waren Zypern, Bulgarien, Kroatien, Spanien und Griechenland.

[27] Es folgen mehrere Mitgliedstaaten, auf die jeweils rund 5 % aller über ECRIS übermittelten Antworten entfielen: Frankreich (254 000 übermittelte Antworten), Kroatien (239 000), Bulgarien (238 000) und Griechenland (235 800).

www.parlament.gv.at

2.7. Antworten nach Ablauf der Antwortfrist

Ein weiteres wiederkehrendes Problem ist die Nichtbeantwortung von Ersuchen innerhalb der gesetzlichen Fristen[28]. Die nachstehenden Grafiken bieten für alle Mitgliedstaaten einen Überblick über die Gesamtzahl und den prozentualen Anteil der Antworten, die im Zeitraum 2020-2024 nach Ablauf der Antwortfrist übermittelt wurden, sowie einen Überblick über die Ersuchen, für die die Antwortfrist abgelaufen ist und die am Ende jedes Kalenderjahres registriert wurden[29].

[28] Siehe Abschnitt 1.2.

[29] Zu weiteren Einzelheiten siehe die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen: Jährliche Daten über nach Ablauf der gesetzlichen Frist übermittelte Antworten sind in Abschnitt 2.6 enthalten, und Statistiken der einzelnen Mitgliedstaaten zu verspäteten Antworten finden sich in Abschnitt 3.

www.parlament.gv.at

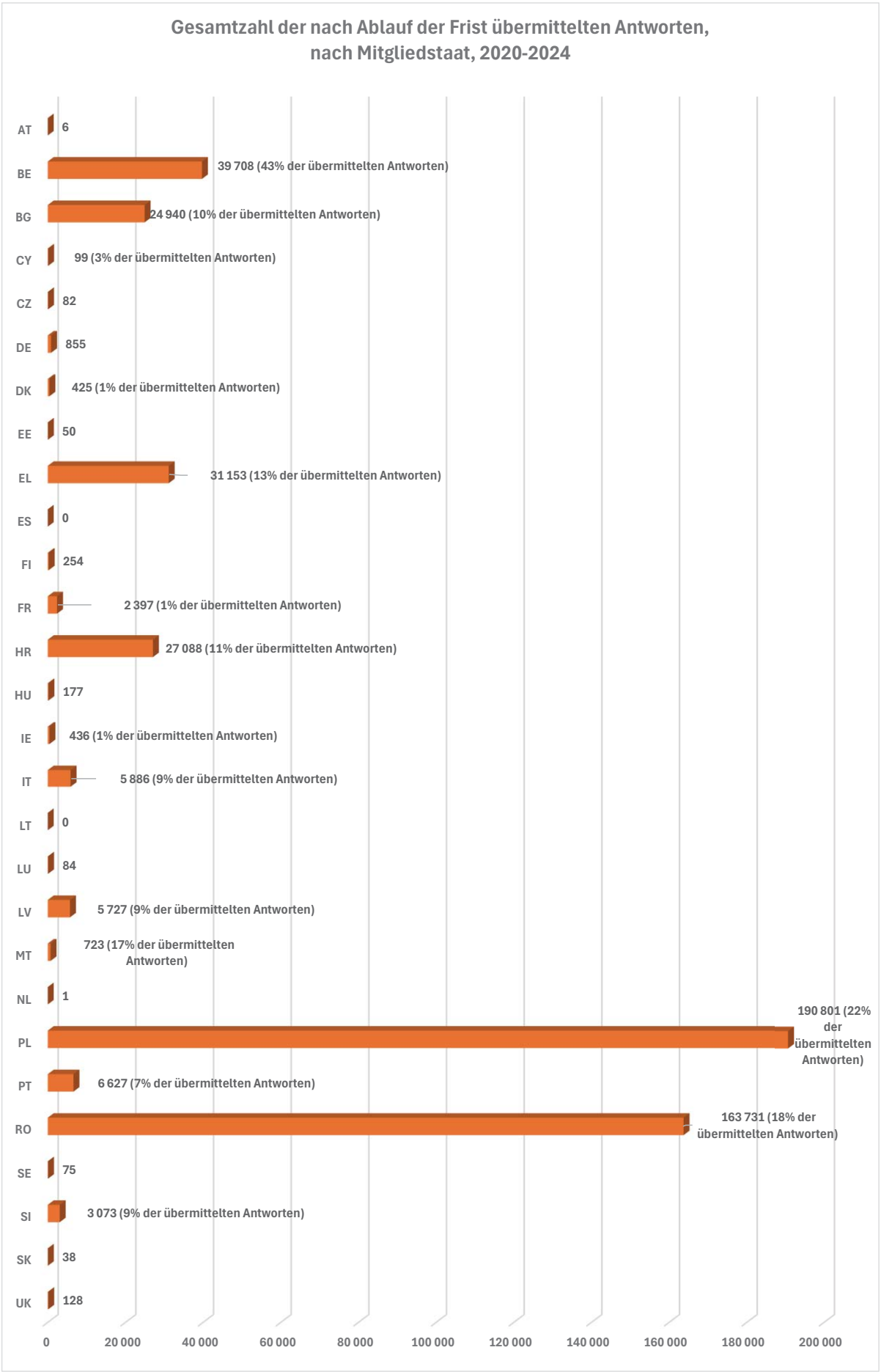
Gesamtzahl der nach Ablauf der Frist übermittelten Antworten, nach Mitgliedstaat, 2020-2024
AT
6
BE
39 708 (43% der übermittelten Antworten)
BG
24 940 (10% der übermittelten Antworten)
CY
99 (3% der übermittelten Antworten)
CZ
82
DE
855
DK
425 (1% der übermittelten Antworten)
EE
50
EL
31 153 (13% der übermittelten Antworten)
ES
0
FI
254
FR
2 397 (1% der übermittelten Antworten)
HR
27 088 (11% der übermittelten Antworten)
HU
177
IE
436 (1% der übermittelten Antworten)
IT
5 886 (9% der übermittelten Antworten)
LT
0
LU
84
LV
5 727 (9% der übermittelten Antworten)
MT
723 (17% der übermittelten Antworten)
NL
1
PL
190 801 (22% der übermittelten Antworten)
PT
6 627 (7% der übermittelten Antworten)
RO
163 731 (18% der übermittelten Antworten)
SE
75
SI
3 073 (9% der übermittelten Antworten)
SK
38
UK
128
0
20 000
40 000
60 000
80 000
100 000
120 000
140 000
160 000
180 000
200 000

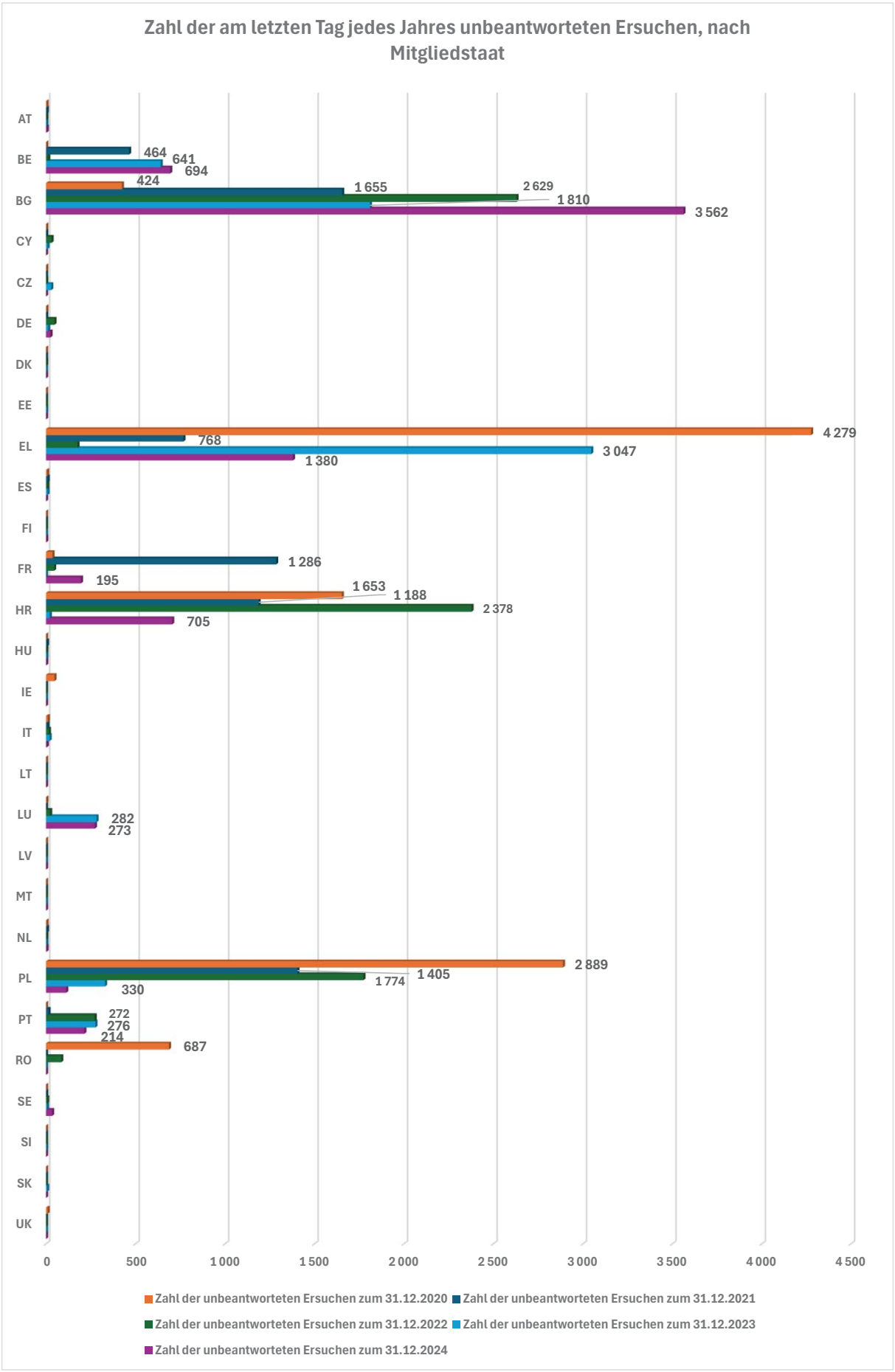
Zahl der am letzten Tag jedes Jahres unbeantworteten Ersuchen, nach Mitgliedstaat
AT
BE
BG
CY
CZ
DE
DK
EE
EL
ES
FI
FR
HR
HU
IE
IT
LT
LU
LV
MT
NL
PL
PT
RO
SE
SI
SK
UK
464
641
694
424
1 655
2 629
1 810
3 562
4 279
768
3 047
1 380
1 286
195
1 653
1 188
2 378
705
282
273
2 889
1 405
1 774
330
272
276
214
687
0
500
1 000
1 500
2 000
2 500
3 000
3 500
4 000
4 500
Zahl der unbeantworteten Ersuchen zum 31.12.2020
Zahl der unbeantworteten Ersuchen zum 31.12.2021
Zahl der unbeantworteten Ersuchen zum 31.12.2022
Zahl der unbeantworteten Ersuchen zum 31.12.2023
Zahl der unbeantworteten Ersuchen zum 31.12.2024

Im Zeitraum 2020-2024 wurden mehr als **500 000Antworten nach Ablauf der gesetzlichen Frist übermittelt,** was **9,7 % der Gesamtzahl** der in diesem Zeitraum übermittelten Antworten entspricht. Darüber hinaus wurden **38 000 Ersuchen registriert, bei denen die Antwortfrist abgelaufen war**, was **0,7 %** aller Ersuchen entspricht.

Diese Zahlen belegen eine **erhebliche Verbesserung** bei der fristgerechten Beantwortung von Ersuchen. Im Vergleich zu den Referenzdaten für 2019[30] **ging** die **Zahl der verspäteten Antworten um die Hälfte** und die Zahl der **Ersuchen, bei denen die Frist abgelaufen war**, **um mehr als das Fünffache zurück**.

Trotz des allgemeinen Rückgangs der Zahl der Antworten, bei denen die gesetzlichen Fristen nicht eingehalten wurden, besteht das Problem verspäteter Antworten, das bereits in früheren statistischen Berichten festgestellt wurde, in mehreren Mitgliedstaaten fort. Während die große Mehrheit der Mitgliedstaaten nach wie vor weniger als 0,5 % verspätete Antworten verzeichnet, betreffen die **Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Fristen** hauptsächlich diejenigen **Mitgliedstaaten**, die **sich einer hohen Zahl an Informationsersuchen gegenübersahen**[31] (PL: Im Zeitraum 2020-2024 wurden 22 % der Antworten verspätet übermittelt, was 190 800 verspäteten Antworten entspricht, RO (18 %; 163 700), EL (13 %; 31 200), HR (11 %; 27 000), BG (10 %; 24 900), IT (9 %; 5 900)), aber auch mehrere andere Mitgliedstaaten (BE (43 %; 39 700), MT (17 %; 700), LV (9 %; 5 700), SI (9 %; 3 000), PT (7 %; 6 600)).

Das Problem, dass **eine nicht fristgerechte Beantwortung** von Ersuchen entweder zu verspäteten Antworten oder zu überhaupt keiner Antwort führte, **war nur von untergeordneter Bedeutung.** Es betraf 3,5 % der Ersuchen in Griechenland (9 600 Ersuchen mit abgelaufener Frist), 3 % der Ersuchen in Bulgarien (10 100), 2 % der Ersuchen in Kroatien (5 900), 2 % der Ersuchen in Belgien (1 800), 2 % der Ersuchen in Luxemburg (600), 1 % der Ersuchen in Polen (6 500) und 1 % der Ersuchen in Frankreich (1 600).

- **Erhebliche Verbesserung bei der fristgerechten Beantwortung von Ersuchen**
  Im Vergleich zu den Referenzdaten für 2019 **ging die Zahl der verspäteten Antworten** im Zeitraum 2020-2024 **um die Hälfte und die Zahl der Ersuchen, bei denen die Antwortfrist abgelaufen war**, **um mehr als das Fünffache zurück**. Dennoch wurden **500 000 Antworten nach Ablauf der gesetzlichen Frist übermittelt** (**9,7 %** der Gesamtzahl der Antworten), und es wurden **38 000 Ersuchen registriert, für die die Antwortfrist abgelaufen war** (**0,7 %** aller Ersuchen).

  Das Problem verspäteter Antworten betraf hauptsächlich die **Mitgliedstaaten**, die **sich einer hohen Zahl an Informationsersuchen gegenübersahen** (Polen, Rumänien, Griechenland, Kroatien, Bulgarien und Italien), aber nicht nur diese (Belgien und Malta).

2.8. Ersuchen für Strafverfahrenszwecke und für andere Zwecke

Die nachstehenden Grafiken veranschaulichen den jeweiligen Anteil der Ersuchen für Strafverfahrenszwecke und der Ersuchen für andere Zwecke im Berichtszeitraum 2020-2024 insgesamt und pro Jahr.

---

30 190 000 verspätete Antworten (18,4 % aller Antworten); 42 000 Ersuchen, bei denen die Antwortfrist abgelaufen war.

31 Eine Ausnahme bildet Frankreich.

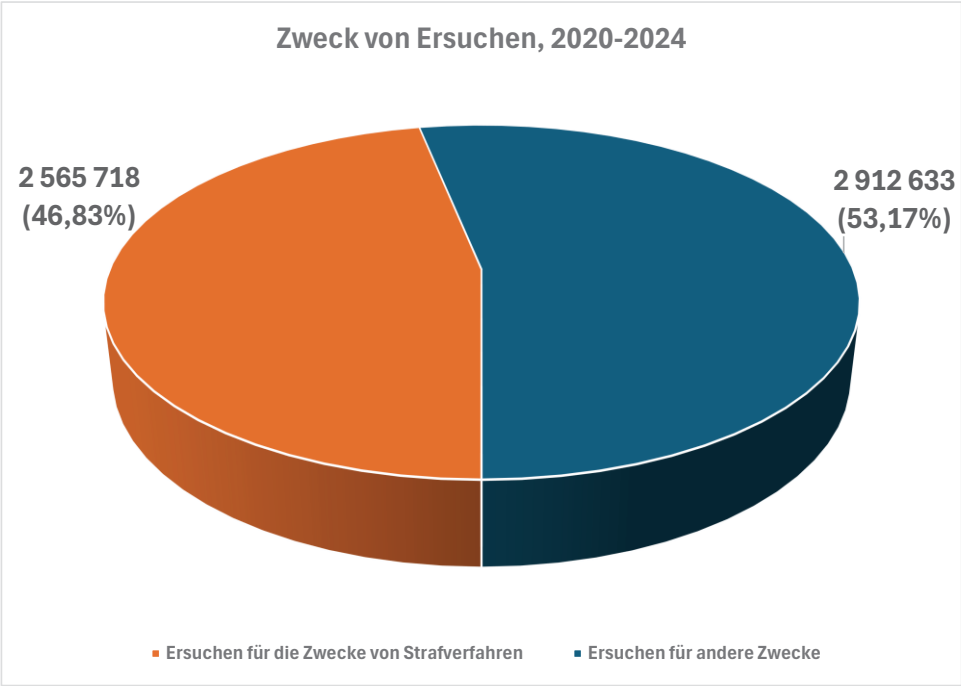

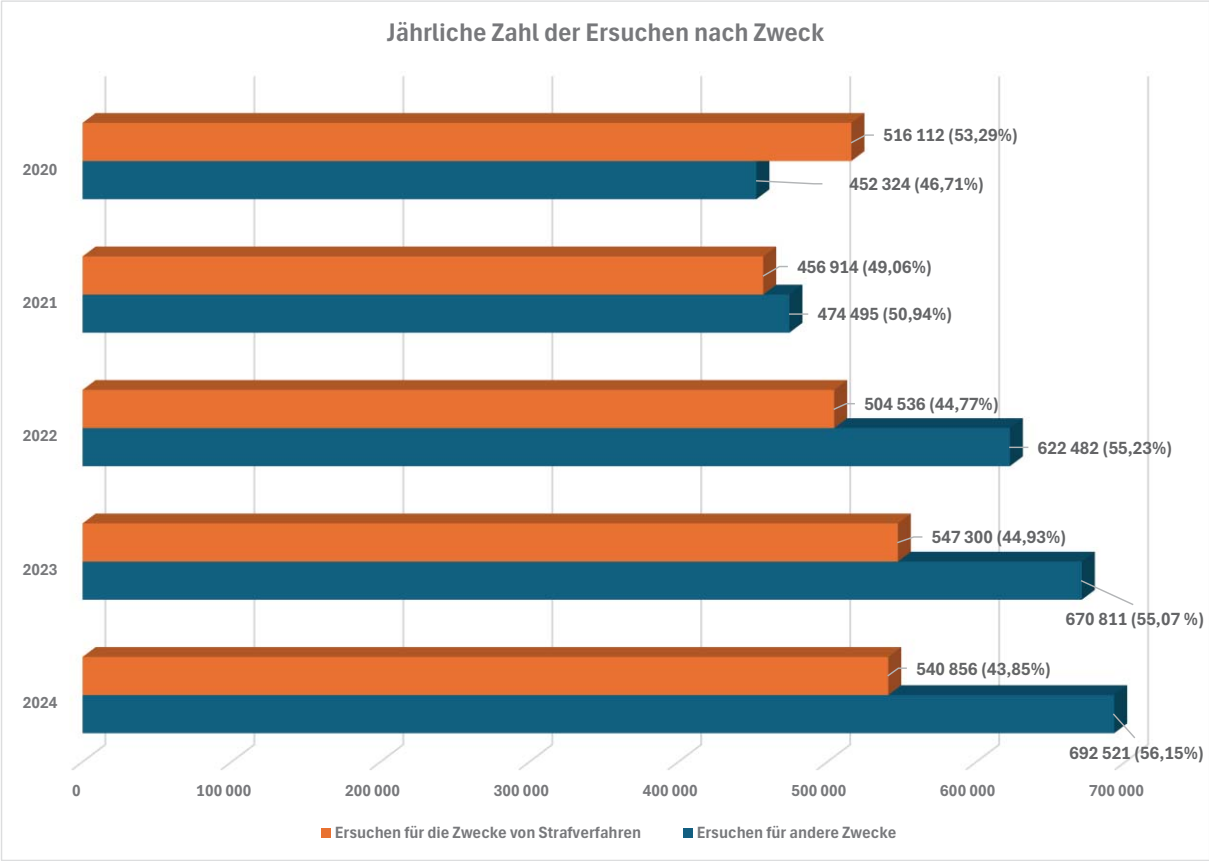

Viele Jahre lang lag der Anteil der Ersuchen für andere Zwecke als Strafverfahren bei durchschnittlich 20 % aller Ersuchen. Wie bereits erwähnt, kam es im Jahr **2019** zu einer **grundlegenden Veränderung bei der Nutzung des Systems, das nun zu anderen Zwecken als Strafverfahren ebenso häufig (50/50%) konsultiert wurde wie für Strafverfahrenszwecke.**

Diese Tendenz setzte sich in den folgenden Jahren fort, und im Jahr **2024** erreichte der Anteil der **für andere Zwecken als Strafverfahren gestellten Ersuchen 56 % aller Ersuchen**, d. h. **692 500** Ersuchen. Die Zahl der **Ersuchen für Strafverfahrenszwecke** blieb mit rund **540 000** stabil.

Der Anstieg bei den Ersuchen für andere Zwecke als Strafverfahren ist in erster Linie zurückzuführen auf den **starken Anstieg bei den Ersuchen für Zwecke der Einstellung** für berufliche oder organisierte freiwillige **Tätigkeiten, bei denen es zu direkten und regelmäßigen Kontakten mit Kindern kommt**, im Einklang mit der **Richtlinie 2011/93/EU**[32]. Im **Jahr 2024** wurden insgesamt **233 400** solcher Ersuchen übermittelt, was einem deutlichen Anstieg gegenüber 115 000 Ersuchen im Jahr 2019 entsprach. Der zweite Faktor, der dazu beitrug, war eine **nahezu Verdoppelung der Zahl der allgemeinen Ersuchen für Verwaltungszwecke** im Vergleich zu 2019, sodass im Jahr 2024 34 100 derartige Ersuchen zu verzeichnen waren. Drittens lag die Zahl der Ersuchen im Zusammenhang mit der **Überprüfung bei Personaleinstellung** im Jahr 2024 mit 14 000 **siebenmal höher** als im Jahr 2019. Die **jährliche Zahl der Ersuchen von Einzelpersonen bezüglich ihrer eigenen Strafregistereinträge** liegt seit 2019 nahezu unverändert auf dem hohen Niveau von rund **380 400 Ersuchen**.

Deutschland ist der Mitgliedstaat, der maßgeblich für den Anstieg der Anzahl der Ersuchen für andere Zwecke als Strafverfahren verantwortlich ist, wobei im Zeitraum 2020-2024 fast **2 Millionen solcher Ersuchen (68 %** aller Ersuchen für andere Zwecke) übermittelt wurden.

Im Jahr 2024 wurden die meisten Ersuchen für andere Zwecke als Strafverfahren immer noch von **Einzelpersonen** gestellt, **die Informationen über ihren eigenen Strafregistereintrag erlangen wollten**: **55 % der Ersuchen für andere Zwecke als Strafverfahren** und 31 % aller übermittelten Ersuchen. Der Anteil der Ersuchen für solche Zwecke ging jedoch von 70 % im Bezugsjahr 2019 zurück. Die zweithöchste Zahl von Ersuchen bezog sich auf **Einstellungen gemäß der Richtlinie 2011/93/EU (34 %** der Ersuchen für andere Zwecke als Strafverfahren[33], ein Anstieg gegenüber 22 % im Jahr 2019). Der Anteil der allgemeinen Ersuchen für **Verwaltungszwecke** stieg von 3,8 % der Ersuchen für andere Zwecke als Strafverfahren im Jahr 2019 auf **5 %** im Jahr 2024 (und 3 % aller Ersuchen), was dem drittgrößten Anteil entspricht. Die Zahl der Ersuchen für den Zweck des **Erhalts einer anderen Staatsangehörigkeit** war 2024 viermal höher als 2019 und liegt mit **2,5 %** (17 400) an vierter Stelle. Schließlich beliefen sich die Ersuchen im Zusammenhang mit der **Überprüfung bei Personaleinstellung** auf **2 %** der Ersuchen für andere Zwecke als Strafverfahren[34].

Da die **Verwendung von Zweck-Kategorien für Ersuchen** bei der Anforderung von Informationen über ECRIS **von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich** ist, ist es nicht möglich, aus den derzeitigen Statistiken eindeutige Schlussfolgerungen in Bezug auf die Zahl der Ersuchen in jeder **Unterkategorie** zu ziehen. Einige Mitgliedstaaten neigen dazu, nur allgemeine Kategorien für Ersuchen zu verwenden, z. B. „Verwaltungszweck“ oder „Überprüfung bei Personaleinstellung“, anstatt den spezifischen Zweck des Ersuchens anzugeben.

---

32 Richtlinie 2011/93/EU zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie, ABl. L 335 vom 17.12.2011, S. 1.

33 19 % aller Ersuchen.

34 Weitere Einzelheiten zur Zahl der Ersuchen für verschiedene Kategorien von Zwecken im Zeitraum 2020-2024 sind Abschnitt 2.7 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zu entnehmen.

www.parlament.gv.at

Aus den Statistiken geht auch hervor, dass **mehrere Mitgliedstaaten ECRIS ausschließlich oder fast ausschließlich für die Zwecke von Strafverfahren nutzen** (Belgien – 100 % seiner Ersuchen; Ungarn und Slowenien – 99 %; Kroatien und Luxemburg – 96 %; Irland – 93 %; Italien – 91 %; Slowakei – 86 %). Andererseits ersuchen einige Mitgliedstaaten **fast ausschließlich für andere Zwecke als Strafverfahren** um Informationen (Spanien – 97 % seiner Ersuchen; Griechenland – 93 %; Tschechien – 88 %; Zypern – 97 % seiner Ersuchen in den Jahren 2022 und 2024). Beide Tendenzen führen zu einem Mangel an wichtigen Informationen, was tragische Folgen haben könnte.

- **ECRIS wird häufiger für andere Zwecke als Strafverfahren genutzt als für Strafverfahren selbst!**
  Im **Jahr 2019** begann ein **grundlegender Wandel bei der Nutzung von ECRIS**, und das System wurde zunehmend **für andere Zwecke als Strafverfahren** konsultiert (z. B. beschäftigungsbezogene Überprüfung, Anforderung von Strafregisterauszügen durch Einzelpersonen usw.). Im Jahr 2024 machten diese Ersuchen **56 % aller übermittelten Ersuchen aus, was einer Zahl von 692 500 Ersuchen entspricht.**

  Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf drei Faktoren zurückzuführen. Erstens hat sich die **Zahl der Ersuchen für Zwecke der Einstellung** für **Tätigkeiten, bei denen es zu Kontakten mit Kindern kommt**, im Einklang mit der **Richtlinie 2011/93/EU**, gegenüber 2019 **verdoppelt** (233 400 Ersuchen, was 34 % der Ersuchen für andere Zwecke als Strafverfahren entspricht). Zweitens war **eine hohe Zahl von Ersuchen von Einzelpersonen um Informationen über ihren eigenen Strafregistereintrag** (380 400 Ersuchen, 55 %) zu verzeichnen. Drittens **hat sich die Zahl der allgemeinen Ersuchen zu Verwaltungszwecken nahezu verdoppelt** (34 100 Ersuchen, 5 %).

2.9. Ersuchen zu EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen

Die nachstehenden Grafiken zeigen den jeweiligen Anteil der Ersuchen zu EU-Bürgern und der Ersuchen zu Drittstaatsangehörigen im Berichtszeitraum 2020-2024 insgesamt und pro Jahr[35].

[35] Siehe auch die Tabelle in Abschnitt 2.8 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

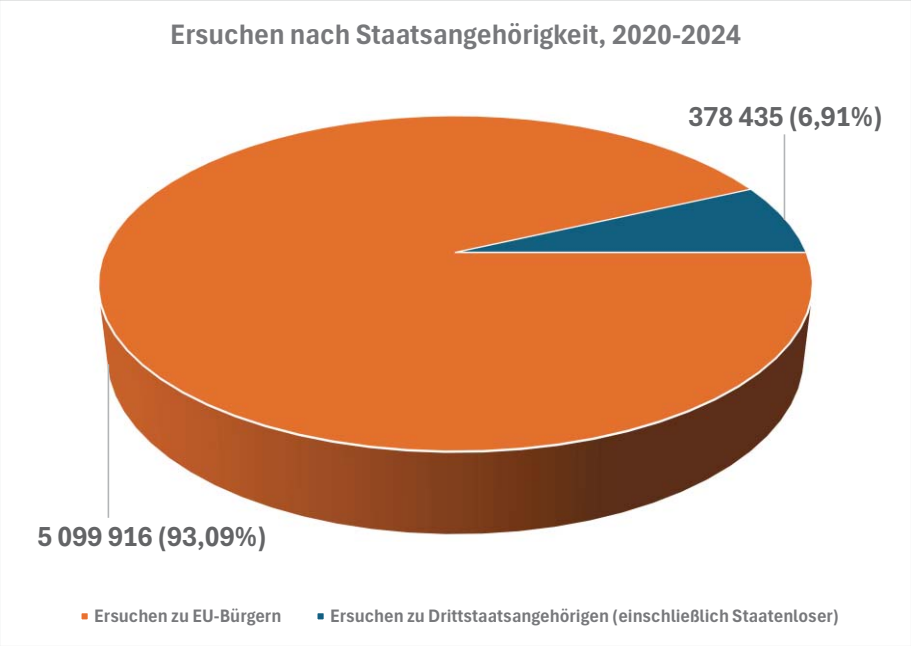

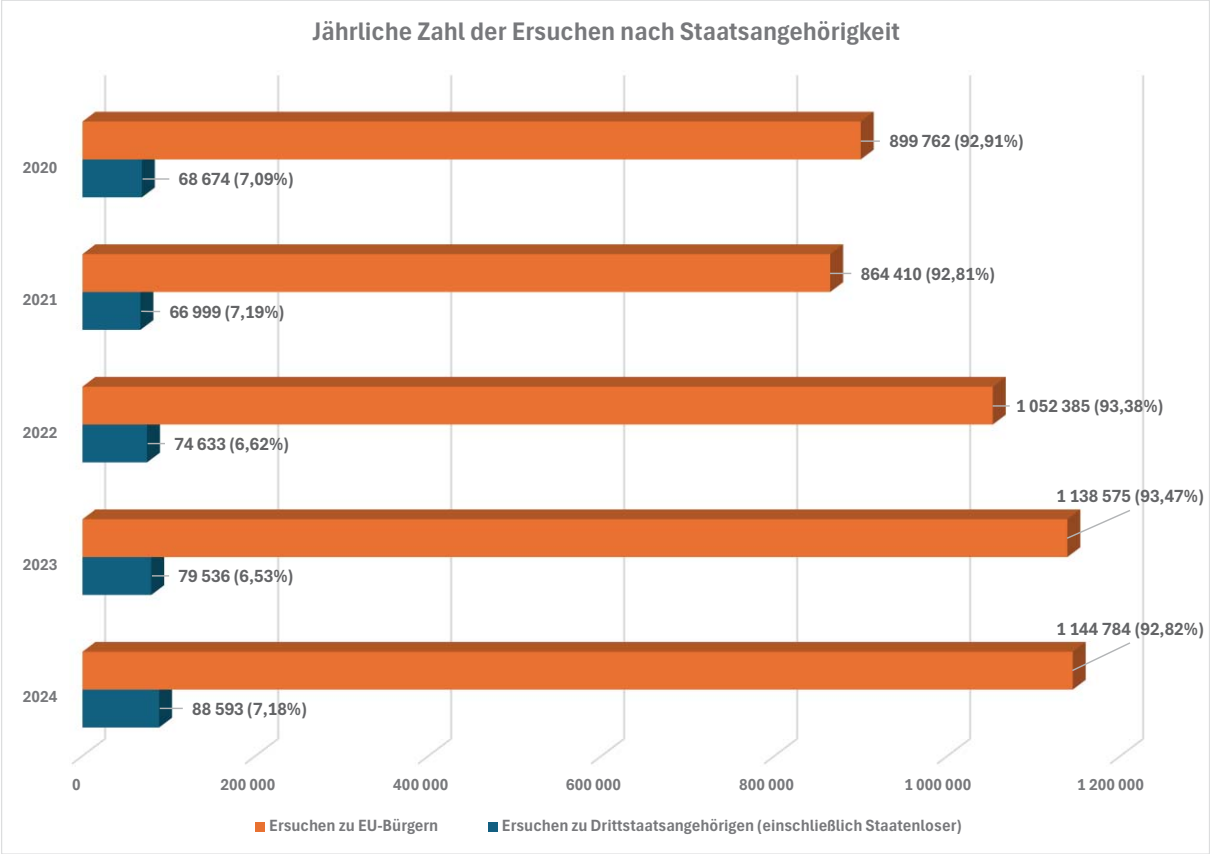

Im Durchschnitt betrafen **93 %** aller im Zeitraum 2020-2024 übermittelten Ersuchen **EU-Bürger**, während etwa **7 %** (378 400 Ersuchen) **Drittstaatsangehörige betrafen**. Der Anteil der Ersuchen für Staatenlose war unerheblich (0,01 %, 550 Ersuchen).

Obwohl der **Anteil der Informationsersuchen zu Drittstaatsangehörigen** seit 2019 auf **demselben Niveau** geblieben ist, ist die **tatsächliche Zahl dieser Ersuchen** stetig **gestiegen** und lag **2024 bei 88 600**.

2019 wurden ergänzende Rechtsvorschriften zur Einführung eines zentralisierten ECRIS-TCN-Systems angenommen[36], das eine effiziente Ermittlung der Mitgliedstaaten ermöglicht, die über Strafregisterinformationen zu in der EU verurteilten Drittstaatsangehörigen verfügen. Sobald das System einsatzbereit ist, wird es einen effizienteren Austausch von Informationen zu Drittstaatsangehörigen über ECRIS ermöglichen, was zu einem erheblichen Anstieg der Zahl der Informationsersuchen führen dürfte.

➢ **ECRIS wird weiterhin nur selten für Drittstaatsangehörige genutzt**
Im Zeitraum 2020-2024 betrafen durchschnittlich **93 %** aller Ersuchen **EU-Bürger**, während rund **7 % Drittstaatsangehörige und Staatenlose betrafen**. Die Zahl der Informationsersuchen zu Drittstaatsangehörigen ist seit 2017 stetig **gestiegen** und lag **2024 bei über 88 000**. Die Inbetriebnahme des **ECRIS-TCN** dürfte zu einem erheblichen Anstieg der Zahl der über ECRIS ausgetauschten Meldungen zu Drittstaatsangehörigen führen.

2.10. Antworten mit Informationen über Verurteilungen

Die nachstehenden Grafiken zeigen den jeweiligen Anteil der Antworten auf Ersuchen, die Informationen zu einer oder mehreren Verurteilungen enthielten, der Antworten ohne Informationen über Verurteilungen, der Ablehnungen von Ersuchen sowie der sonstigen Antworten im Berichtszeitraum 2020-2024 insgesamt und pro Jahr[37].

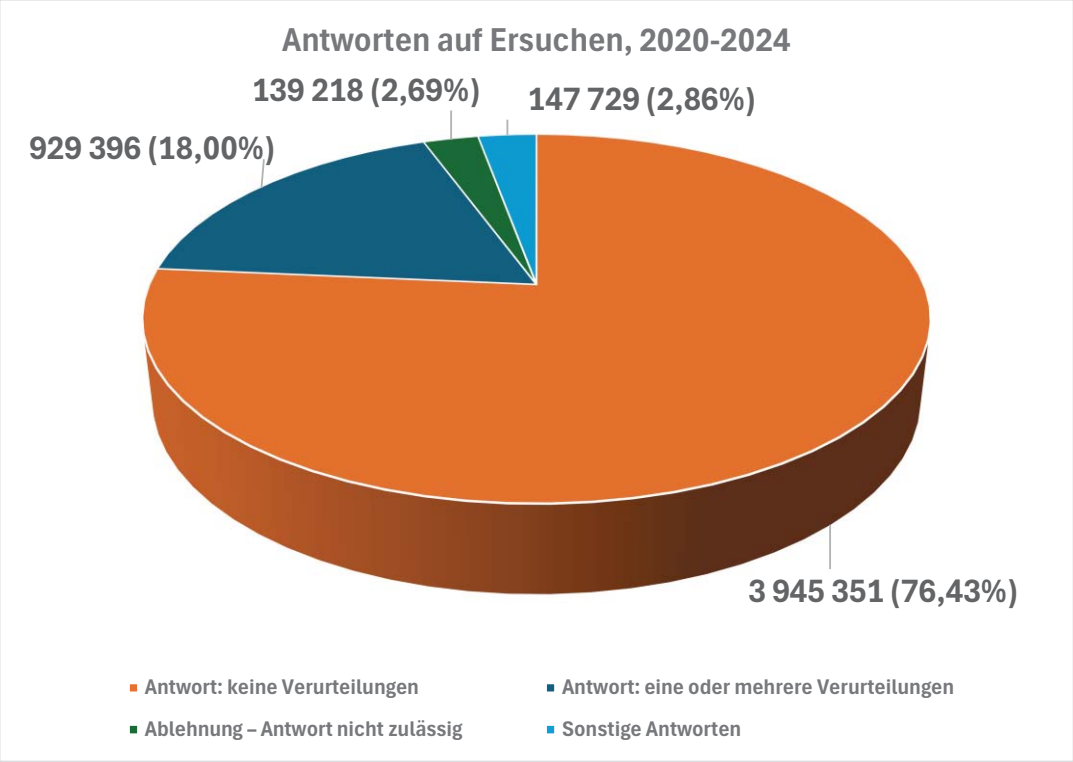

[36] Verordnung (EU) 2019/816 zur Einrichtung von ECRIS-TCN (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 1); Richtlinie 2019/884/EU.

[37] Siehe Fußnote 11. Siehe auch die Tabelle in Abschnitt 2.9 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

www.parlament.gv.at

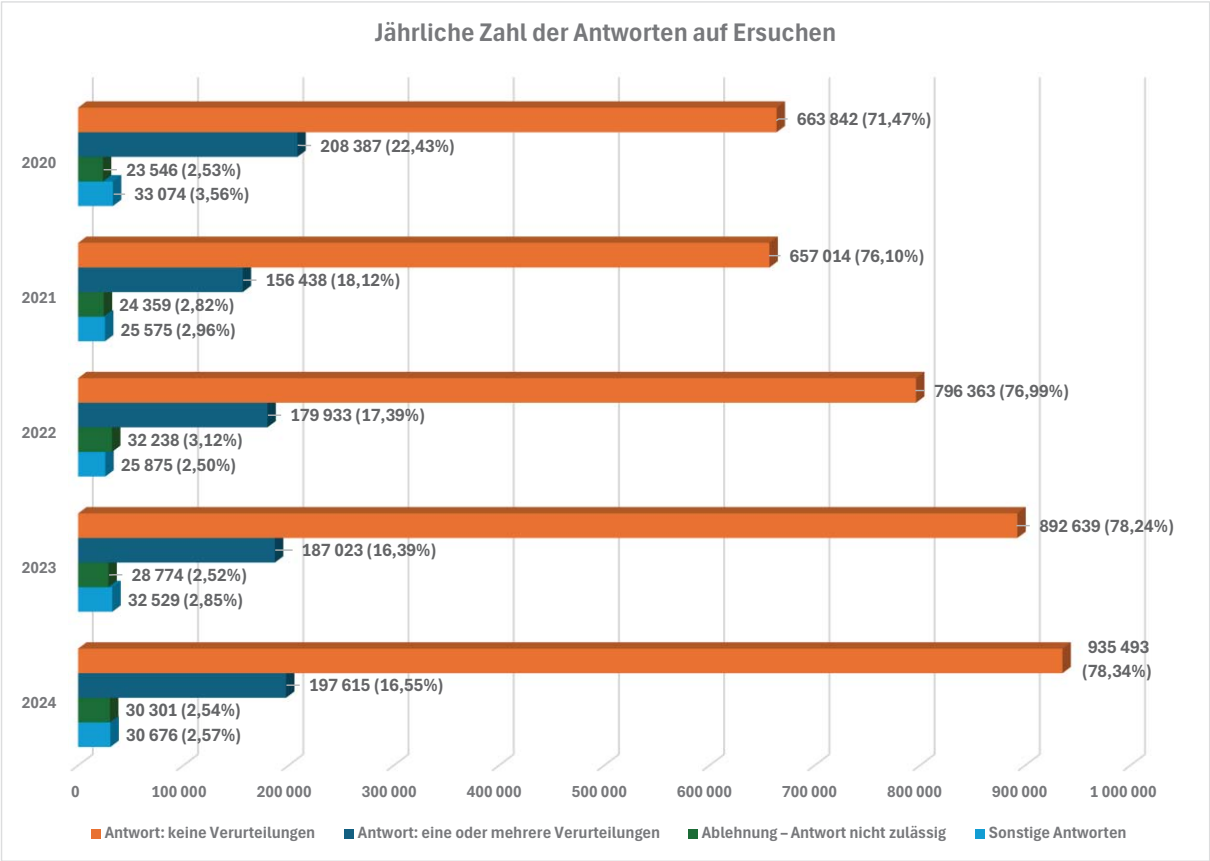

In den 13 Jahren, seit ECRIS in Betrieb genommen wurde, enthielten durchschnittlich **23 % der Antworten Informationen über frühere Verurteilungen.** Dies bedeutet, dass die betreffende Person in **fast 25 % der Fälle bereits früher** ein- oder mehrmals **verurteilt wurde**, was beweist, wie wertvoll ECRIS als Instrument zur Einholung von Strafregisterinformationen ist.

Viele Jahre lang blieb dieser prozentuale Anteil stabil bei rund 30 %,bevor er **2019 plötzlich auf 19 %** und **2024 dann auf 16,6 % sank**, was mit dem dramatischen Anstieg der Zahl der Ersuchen für andere Zwecke als Strafverfahren einherging. Es ist ein **positives Zeichen**, dass die Mehrheit der Einzelpersonen, zu denen etwa für Einstellungsprüfungen, zur Einholung einer Genehmigung oder zu Verwaltungszwecken Informationsersuchen gestellt wurden, keine früheren Verurteilungen aufwies.

Im Jahr **2024** lag die Zahl der **Antworten mit Informationen über Verurteilungen** bei **197 600** Antworten auf sämtliche Informationsersuchen (ein Anstieg gegenüber 188 000 im Jahr 2019). Antworten ohne Informationen über Verurteilungen machten 78 % aller Antworten aus, während sonstige Antworten und Ablehnungen von Ersuchen 5 % der Gesamtzahl ausmachten.

- **Nur 16,6 % der Antworten ergaben, dass es frühere strafrechtliche Verurteilungen gab**

  In den 13 Jahren, seit ECRIS in Betrieb genommen wurde, gingen nach durchschnittlich **23 % der Informationsersuchen Antworten mit Informationen über frühere strafrechtliche Verurteilungen** einer betroffenen Person ein. Nach dem seit 2019 beobachteten dramatischen Anstieg der Zahl der Ersuchen für andere Zwecke als Strafverfahren, bei denen die betroffenen Personen in der Regel zuvor nicht verurteilt worden waren, **ist dieser Prozentsatz weiter zurückgegangen und lag 2024 bei 16,6 %**. Dennoch enthielten in jenem Jahr erneut über **197 000 Antworten** Informationen zu früheren Verurteilungen.